Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6387**
17. Wahlperiode 01. 07. 2011

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. Juni 2011 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	43
Alpers, Agnes (DIE LINKE.)	31, 32
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	53
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	33
Burkert, Martin (SPD)	54
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1
Crone, Petra (SPD)	46, 47
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	2
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	34, 35
Ferner, Elke (SPD)	3, 4, 5, 6
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 26, 27
Gunkel, Wolfgang (SPD)	7, 8
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 56, 57, 58
Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 10, 11, 12
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	49
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29, 67
Kramme, Anette (SPD)	36, 37
Kudla, Bettina (CDU/CSU)	71, 72
Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	60, 61
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42
Leutert, Michael (DIE LINKE.)	13, 38
Marks, Caren (SPD)	50, 51
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 44
Paula, Heinz (SPD)	62, 63
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69, 73
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 41
Rix, Sönke (SPD)	64, 65
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 30
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23
Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	24
Schreiner, Ottmar (SPD)	15, 16, 17, 18
Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	45, 74
Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	70
Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19, 20, 21

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete
Viola von Cramon-Taubadel
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Ressorts der Bundesregierung verfügen über eine eigene Chinastrategie (bitte auflisten nach Ressort, Format des Dokuments, Turnus der Aktualisierung, beteiligten Referaten, Inhalten und konkreten Handlungsempfehlungen), und sind diese Dokumente den Mitgliedern des Deutschen Bundestages zugänglich?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 27. Juni 2011

Jedes Ressort der Bundesregierung verfolgt in seinen Kontakten mit der Volksrepublik China klar definierte Ziele. Eine kontinuierliche Abstimmung dieser Ziele erfolgte unter der Federführung des Auswärtigen Amts zuletzt bei der Erarbeitung des „Deutsch-Chinesischen Gemeinsamen Kommuniqués zur umfassenden Förderung der Strategischen Partnerschaft“, das beim Besuch der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in China im Juli 2010 veröffentlich wurde. Dabei wurde auch die Abhaltung regelmäßiger Regierungskonsultationen in China vereinbart. Dies ist konkreter Ausdruck der Bedeutung und strategischen Ausgestaltung unserer Beziehungen.

Regelmäßige Ressortbesprechungen unter dem Vorsitz des Auswärtigen Amts und schriftliche Abstimmungsprozesse bei der Vorbereitung der deutsch-chinesischen Regierungskonsultationen (27./28. Juli 2011) gewährleisten eine einheitliche deutsche Chinapolitik. Eine öffentliche Chinastrategie der jeweiligen Ressorts steht vor diesem Hintergrund nicht zur Diskussion. Über 30 in den jeweiligen Ressorts angesiedelte Fachdialoge (z. B. Rechtsstaatsdialog, deutsch-chinesischer Klimadialog) bemühen sich um die konkrete Umsetzung der einzelnen Ziele.

Die Bundesregierung nimmt zudem aktiv Einfluss auf die Strategiebildung der EU zu China. So hatte der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, im September 2010 in einem Schreiben an die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Lady Catherine Ashton, und seine EU-Amtskollegen in einer Denkschrift konkrete Vorschläge für eine effektivere EU-Chinapolitik unterbreitet. Dieses wurde Ihnen über das Ausschusssekretariat des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages übermittelt.

Die Grundlinien der Chinapolitik der Bundesregierung wurden im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages zuletzt am 23. Februar 2011 erläutert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

2. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Welche Informationen besitzt die Bundesregierung darüber, wie viele Handynutzer/-innen von einer bzw. mehreren Funkzellenabfragen betroffen waren, die im Zusammenhang mit Protesten gegen einen Naziaufmarsch am 19. Februar 2011 in Dresden durchgeführt wurden (bitte nach Zeitraum und genauen Ort der Funkzellenabfrage auflisten) und an welche Bundesbehörden Ergebnisse der Funkzellenabfrage übermittelt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 27. Juni 2011

Neben den von hier nicht zu verifizierenden Berichten in der Presse besitzt die Bundesregierung keine entsprechenden amtlichen Informationen; insbesondere sind keiner Bundesbehörde Ergebnisse der in Rede stehenden Funkzellenabfragen übermittelt worden.

3. Abgeordnete **Elke Ferner** (SPD)

Ist es zutreffend, dass die Bundespolizei die Dienststellen in der laufenden Reform in Kategorien eingeteilt hat, und wenn ja, wie hat sich die prozentuale und die tatsächliche Dienststellenstärke der Bundespolizeidienststellen im Saarland geändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 29. Juni 2011

Im Rahmen der personellen Umsetzung der Neuorganisation war es erforderlich, eine Priorisierung der Dienststellen der Bundespolizei vorzunehmen, um auf der Grundlage einer polizeifachlichen Bewertung anhand von einheitlichen Kriterien die personelle Auffüllung nachvollziehbar zu regulieren.

Die Priorisierung erfolgte in drei Kategorien und umfasst bahn-/grenzpolizeiliche Dienststellen mit sehr hohem Auffüllungsstand (100 Prozent), hohem Auffüllungsstand (82 Prozent) und einem Auffüllungsstand, der die Arbeitsfähigkeit noch gewährleistet (75 Prozent), bezogen auf den Vergleich zum festgelegten Soll der Bundespolizei.

Die Bundespolizeiinspektion (BPOLI) Bexbach, welche im Saarland räumlich zuständig ist, wurde der Kategorie 3 (75 Prozent) zugeordnet. Die Mobilen Kontroll- und Überwachungseinheiten (MKÜ) sollen zu 100 Prozent aufgefüllt werden; ebenso die BPOLI Kriminalitätsbekämpfung. Die vakanten Dienstposten wurden bundespolizeiweit ausgeschrieben. Die Auswertung der Bewerbungen erfolgt gegenwärtig.

4. Abgeordnete **Elke Ferner** (SPD)

Wie viele Bundespolizeibeamte waren vor der Reform der Bundespolizei im Saarland stationiert, und wie viele Beschäftigte sollen nach der Bundespolizeireform im Saarland stationiert sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 29. Juni 2011

Vor der Neuorganisation der Bundespolizei waren 260 Polizeivollzugsbeamte (PVB) im Saarland eingesetzt. Mit der Neuorganisation ist für die Dienststellen im Saarland die Anzahl der Dienstposten für PVB im Soll um 130 PVB auf insgesamt 390 PVB erhöht worden.

5. Abgeordnete **Elke Ferner** (SPD)

Hat die Bundespolizeidirektion Koblenz einen polizeifachlich begründeten Antrag auf Verlagerung des Inspektionssitzes der Bundespolizeiinspektion Bexbach nach Saarbrücken gestellt, und wenn ja, ist es richtig, dass durch diese Verlagerung mittelfristig Haushaltsmittel eingespart werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 29. Juni 2011

Die Bundespolizeidirektion (BPOLD) Koblenz hat die Verlagerung des Inspektionssitzes der BPOLI Bexbach nach Saarbrücken beim Bundespolizeipräsidium Potsdam beantragt. Vor dem Hintergrund noch ausstehender Entscheidungen zur zukünftigen Dislozierung und Schwerpunktsetzung der Bundespolizei wird der Antrag der BPOLD Koblenz noch nicht weiter verfolgt. Daher liegen auch keine abgeschlossenen Berechnungen zu möglichen Kosten vor.

6. Abgeordnete **Elke Ferner** (SPD)

Ist es zutreffend, dass es durch den mehrfachen Wechsel der Sachbearbeitung für die geplante Neubaumaßnahme eines Reviers am Hauptbahnhof Saarbrücken im Bundespolizeipräsidium Potsdam zu Verzögerungen kam und dass letztendlich dieses Projekt wegen Sparmaßnahmen eingestellt werden soll, obwohl bereits erhebliche Haushaltsmittel zur Vorfinanzierung von Seiten der Bundespolizei gezahlt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 29. Juni 2011

Die lange Dauer des Projekts ist auf keine organisatorischen Veränderungen innerhalb des Präsidiums zurückzuführen. Von Seiten der Bundespolizei wurden zur zwischenzeitlichen Weiterführung der Projektplanung auf Seiten der Deutschen Bahn AG die Leistungsphasen 3 und 4 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure vorfinanziert. Vor der nun anstehenden Eingehung dauerhafter finanzieller Belastungen sind die haushalterischen Rahmenbedingungen derzeit noch in der Prüfung.

7. Abgeordneter **Wolfgang Gunkel** (SPD)

Wie viele Polizistinnen und Polizisten der Grenzinspektionen der Bundespolizeidirektionen Pirna und Berlin werden gegenwärtig im täglichen Dienst, ausgehend vom Soll des Organisations- und Dienstpostenplanes der Dienstgruppen der jeweiligen Grenzinspektion im Zuständigkeitsbereich ihrer Grenzinspektion, tatsächlich bei Fahndungsmaßnahmen, in der mobilen Grenzraumüberwachung und in der Überwachung der zweiten Linie, wie sie die lageabhängigen Kontrollen ermöglichen, eingesetzt, und wie viele Polizistinnen und Polizisten der Grenzinspektionen der Bundespolizeidirektionen Pirna und Berlin, denen im zweiten Schritt (Setzung) der personalwirtschaftlichen Umsetzung der Neuorganisation der Bundespolizei ein Dienstposten ausschließlich statusamts- bzw./und funktionsadäquat und nach Sozialkriterien (Gewicht der Standortbindung) mit Zuweisung des Dienstortes übertragen wurde, werden gegenwärtig aktuell in der Funktion und am Dienstort des ihnen übertragenen Dienstpostens eingesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 30. Juni 2011

Die erbetenen Daten werden bei den Bundespolizeidirektionen nicht vorgehalten. Die Aufgabenerfüllung der eingesetzten Kräfte erfolgt im Rahmen der integrativen Aufgabenwahrnehmung nach dem Bundespolizeigesetz lageabhängig und lageangepasst; der Einsatz der Kräfte in den einzelnen Teilaufgaben ist ein dynamischer Prozess. Die Erhebung der Daten wären sehr zeit- und arbeitsintensiv. So müssten unter anderem durch die Bundespolizeiinspektionen die einzelnen Streifenbefehle ausgewertet werden. Die Erhebung der Daten würden zu einem nicht vertretbaren hohen Verwaltungsaufwand führen.

8. Abgeordneter **Wolfgang Gunkel** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, noch vor der Beendigung der personalwirtschaftlichen Umsetzung der Neuorganisation der Bundespolizei und ohne Vorliegen der Ergebnisse der Evaluierung der Neuorganisation der Bundespolizei Personalstärken, Dislozierung, Standortfestlegungen und Zuständigkeitsbereiche der regionalen Inspektionen (einschließlich der Bundespolizeireviere), die Bundespolizeiinspektionen Kriminalitätsbekämpfung (einschließlich Außenstellen) und die Mobilen Kontroll- und Überwachungseinheiten zu verändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 30. Juni 2011

Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation und der damit verbundenen Sparauflagen sowie der Anpassung des Funktionssolls der Bundespolizei an den Stellenhaushalt werden organisatorische Überlegungen unumgänglich sein.

9. Abgeordnete **Ingrid Hönlinger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie wird die Regelung des § 10 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, worin festgelegt ist, dass das Verwaltungsverfahren einfach, zweckmäßig und zügig durchzuführen ist, bei der Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit durch das Bundesverwaltungsamt sichergestellt und kontrolliert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 28. Juni 2011

Die Verfahren zur Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit werden beim Bundesverwaltungsamt so einfach, zweckmäßig und zügig wie möglich durchgeführt. Nach Eingang des Antrags wird ohne nähere Prüfung eine standardisierte, mit dem Aktenzeichen und allgemeinen Hinweisen versehene Eingangsbestätigung erteilt. Sofern keine besonderen Umstände wie fehlende Unterlagen entgegenstehen, wird der Vorgang dem Eingangsdatum nach in die Bearbeitung genommen. Liegt Entscheidungsreife vor, wird der Antrag beschieden. Durch ein 2008 zusätzlich eingeführtes Qualitätscontrolling wird die Einhaltung aller relevanten Vorschriften und der selbst gesetzten Standards gewährleistet. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/5727 vom 5. Mai 2011 verwiesen.

10. Abgeordnete **Ingrid Hönlinger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist die Anzahl der derzeit offenen Verfahren zur Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit durch das Bundesverwaltungsamt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 28. Juni 2011

Beim Bundesverwaltungsamt waren Ende 2010 ca. 17 000 Verfahren zur Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit anhängig, darunter auch Widerspruchs-, Klage- und Wiederaufnahmeverfahren.

11. Abgeordnete **Ingrid Hönlinger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welchem Eingangsjahr sowie welchem Herkunftsland des Antragstellers lassen sich diese offenen Anträge zuordnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 28. Juni 2011

Eine Statistik über die offenen Verfahren zur Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, aufgeschlüsselt nach Eingangsjahr und Herkunftsland der antragstellenden Person, wird nicht geführt.

12. Abgeordnete **Ingrid Hönlinger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie lassen sich sowohl die Antragseingänge als auch die ausgestellten Ausweise und die derzeit noch offenen Verfahren zur Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit durch das Bundesverwaltungsamt vom Jahr 2000 bis zum aktuellen Zeitpunkt nach den einzelnen Ländern Südamerikas aufschlüsseln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 28. Juni 2011

Eine Statistik, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Ländern Südamerikas, wird nicht geführt. Insgesamt waren Ende 2010 ca. 4 800 Anträge aus Südamerika anhängig.

13. Abgeordneter **Michael Leutert** (DIE LINKE.)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Frauen und wie viele Männer gewählte Abgeordnete im Deutschen Bundestag, in den jeweiligen Landtagen der Bundesländer (bzw. der Stadtstaaten) und in den kommunalen Vertretungskörperschaften in den Jahren 2008, 2009 und 2010 waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 28. Juni 2011

Eine Übersicht über die Anzahl der Bundestagsabgeordneten nach Geschlecht und Parteien bei den Bundestagswahlen seit 1949 findet sich auf der öffentlich zugänglichen Internetseite des Bundeswahlleiters unter www.bundeswahlleiter.de/de/bundestagswahlen/downloads/bundestagswahlergebnisse/btw_ab49_sitze.pdf.

Personelle Veränderungen in der Zusammensetzung des Deutschen Bundestages während der Wahlperiode können den entsprechenden Bekanntmachungen des Bundeswahlleiters im Bundesanzeiger entnommen werden.

Eine Übersicht über die Anzahl der Landtagsabgeordneten, einschließlich der Anzahl von Frauen unter den Landtagsabgeordneten, bei den Landtagswahlen seit 1946 kann über die öffentlich zugängliche Internetseite des Bundeswahlleiters unter www.bundeswahlleiter.de/de/landtagswahlen/ergebnisse/downloads/ltw_ab46_sitze.pdf abgerufen werden.

Entsprechende Daten zu den kommunalen Vertretungskörperschaften sind der Bundesregierung nicht bekannt.

14. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwiefern und warum kooperiert die Bundesregierung mit dem 2009 vom Unternehmen Cassidian eingerichteten Cyber Security Center?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 30. Juni 2011

Weder das Bundesministerium der Verteidigung noch das Bundesministerium des Innern arbeiten mit dem genannten Cyber Security Center zusammen.

15. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Ist es zutreffend, dass die Bundespolizei aufgrund von Sparvorgaben ihr Personal reduzieren wird, und welche Auswirkungen hat dies für das Saarland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 29. Juni 2011

Im Ergebnis der Umsetzung bzw. Fortsetzung der haushaltsgesetzlichen Stelleneinsparung im Zeitraum von 2010 bis 2014 im Rahmen des Sparpaketes der Bundesregierung wurden und werden bei der Bundespolizei (Kapitel 06 25) im Bereich des Polizeivollzugsdienstes jährlich gemäß § 21 des Haushaltsgesetzes ca. 130 Planstellen dauerhaft abgebaut.

Die Erbringung dieser gesetzlichen Einsparvorhaben erfolgt durch Nichtnachbesetzung von Planstellen, welche durch Ruhestände von Polizeivollzugsbeamten der gesamten Bundespolizei im jeweiligen Haushaltsjahr frei geworden sind bzw. frei werden. Eine strukturelle Betrachtung/Aussage hinsichtlich der Auswirkungen auf die Bundespolizei im Saarland ist nicht möglich.

16. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Mit welcher Anzahl von Einstellungsberatern (bitte aufschlüsseln nach dem Ort der Stationierung) reagiert die Bundespolizei auf regionale Besonderheiten hinsichtlich Einstellung und Werbung am Beispiel des Saarlandes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 29. Juni 2011

Die Bundespolizeiakademie ist die zentrale Einstellungsbehörde für den Polizeivollzugsdienst der Bundespolizei und betreibt die Nachwuchswerbung aus fünf überregionalen Personalgewinnungsbüros heraus, denen die regionalen Einstellungsberaterinnen und Einstellungsberater (EB) nachgeordnet sind.

- Personalgewinnung Bad Bramstedt mit insgesamt 6 EB,
  zuständig für die Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern;

- Personalgewinnung Berlin mit insgesamt 9 EB,
  zuständig für die Bundesländer Berlin, Brandenburg und Sachsen;

- Personalgewinnung Fuldatal mit insgesamt 6 EB,
  zuständig für die Bundesländer Hessen, Sachsen-Anhalt und Thüringen;

- Personalgewinnung München mit insgesamt 6 EB,
  zuständig für die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg;

- Personalgewinnung Swisttal mit insgesamt 4 EB,
  zuständig für die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Für das Saarland wird 1 EB eingesetzt.

17. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass dem Bundespolizeipräsidium Potsdam ein unterschriftsreifer Mietvertrag der Deutschen Bahn AG vorliegt, und sofern dies zutrifft, welche nachvollziehbaren Gründe für eine Hinauszögerung kann die Bundespolizei glaubhaft darlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 29. Juni 2011

Die angekündigte Neubaumaßnahme für das Bundespolizeirevier Saarbrücken Hauptbahnhof befindet sich noch in der Planungsphase. Für eine Umsetzung der Maßnahme ist der Abschluss eines Mietvertrages mit der Deutschen Bahn AG notwendig. Der Mietvertragsentwurf der Deutschen Bahn AG liegt der Bundespolizeidirektion Koblenz vor. Im Hinblick auf die damit verbundene haushalterische Sicherstellung ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen.

18. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Wie ist der bauliche Zustand der derzeitigen Dienststelle in Nennig, und wie ist der bereits vom damaligen Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Peter Altmaier, angekündigte Stand des Neubauprojekts – auch unter arbeitsschutzrechtlichen Aspekten – in der Gemeinde Perl-Nennig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 29. Juni 2011

Die Unterbringung der Dienststelle in Nennig ist dringend verbesserungsbedürftig. Erforderliche Renovierungsarbeiten wurden wegen der Bauplanung für die Neuunterbringung zurückgestellt. Das Erkundungsverfahren der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zur Flächenerweiterung des Reviers ist noch nicht abgeschlossen. Ein Mietangebot der Gemeinde Perl liegt zwischenzeitlich der BImA zur Bewertung vor. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

19. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass Anhörungen nach dem Asylverfahrensgesetz zu den Verfolgungs- und Fluchtgründen vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in der Außenstelle des BAMF in Oldenburg per Videokonferenz mit den in der Aufnahmeeinrichtung des Landes Niedersachsen in Friedland befindlichen Antragstellern und Dolmetschern durchgeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 1. Juli 2011

Ja.

20. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Werden Anhörungen per Videokonferenz auch in weiteren Außenstellen des BAMF praktiziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 1. Juli 2011

Anhörungen im Wege der Bild- und Tonübertragung hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bislang auch durch die Außenstelle Braunschweig mit der Außenstelle Friedland durchgeführt.

21. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Praxis, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in Anhörungen zu den Verfolgungsgründen oftmals sensible Sachverhalte vorgetragen werden, die es notwendig machen, dass eine Anhörung abgebrochen werden muss und sog. Sonderbeauftragte des BAMF, etwa für Traumatisierte, für geschlechtsspezifisch Verfolgte sowie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hinzugezogen werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 1. Juli 2011

Die ersten Erfahrungen mit diesen Verfahren sind positiv zu beurteilen; insbesondere können dadurch die Entscheider des BAMF effizienter eingesetzt werden. Anhörungen von Traumatisierten, geschlechtsspezifisch Verfolgten und Minderjährigen werden grundsätzlich nicht im Wege der Bild- und Tonübertragung durchgeführt. Stellt sich während der Anhörung im Wege der Bild- und Tonübertragung heraus, dass eine Sonderbeauftragte oder ein Sonderbeauftragter hinzugezogen werden muss, wird sie abgebrochen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

22. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Bestehen Unterschiede in der Rechtsverbindlichkeit, wenn der Status eines bevorrechtigten Gläubigers lediglich in den Erwägungsgründen anstatt im Vereinbarungstext des Vertrags zum Europäischen Stabilitätsmechanismus aufgeführt ist, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 28. Juni 2011

Bei der Festsetzung des bevorzugten Gläubigerstatus für den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) stand die IWF-Praxis Pate: Der Internationale Währungsfonds (IWF) ist eine seit langem auf den Märkten eingeführte und bestens bewährte internationale Finanzinstitution, die einen bevorzugten Gläubigerstatus reklamiert und de facto praktiziert, ohne dass dieser in rechtlich verbindlicher Weise niedergeschrieben ist. Diesem bewährten Beispiel ist man bei der Ausgestaltung des zukünftigen ESM mit dem Hinweis gefolgt, dass der ESM – wie der IWF – Ländern zu einem Zeitpunkt Finanzhilfen gewährt, zu denen ihr Zugang zu einer Finanzierung über den Markt beeinträchtigt ist. Da der ESM-Vertrag als Gründungsabkommen einer internationalen Organisation keine rechtsverbindlichen Pflichten gegenüber Dritten vereinbaren kann, ist die Erwähnung des bevorrechtigten Gläubigerstatus als solche für die künftige Inanspruchnahme wichtig und nicht die Frage, an welcher Stelle diese erfolgt. Die Bundesregierung hat sich – gegen erhebliche Widerstände – in den Verhandlungen zum ESM-Vertrag dafür eingesetzt, dass diese Erwähnung in dem Vertragsentwurf erhalten bleibt.

23. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung zu den konkreten Gründen vor, die die Vertreterinnen des Bundes im Aufsichtsrat der WestLB AG dazu bewogen haben, dieses Gremium „mit sofortiger Wirkung und auf eigenen Wunsch“ im Juni 2011 zu verlassen (vgl. Mitteilung des Aufsichtsrats der WestLB AG vom 10. Juni 2011)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 24. Juni 2011

Die beiden Vertreterinnen des Bundes im Aufsichtsrat der WestLB AG haben auf eigenen Wunsch ihre Mandate niedergelegt.

Die Bundesregierung hat dies zur Kenntnis genommen. Zu den konkreten Gründen, welche die beiden Vertreterinnen zu diesem Schritt bewogen haben, gibt die Bundesregierung keine Stellungnahme ab.

24. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.)

Welchen Umfang (absolut und in Prozent des jeweiligen Bruttoinlandproduktes) haben die in Griechenland, Irland und Portugal seit der Wirtschafts- und Finanzkrise verabschiedeten Sparpakete, und wie hoch ist der Umfang der in den jeweiligen Memoranden der Troika (IWF, EU, EU-Mitgliedstaaten) vorgesehenen Maßnahmen bis 2013 (bitte für den Zeitraum 2009 bis 2013 nach Land und Jahr aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 28. Juni 2011

I. Sparpakete

Irland hat im Jahr 2008 mit Sparmaßnahmen begonnen, während Griechenland und Portugal im Jahr 2010 Konsolidierungsmaßnahmen einleiteten.

Konsolidierungsmaßnahmen in % des BIP				
	2008	2009	2010	2011
Irland	0,3	4.3	5.1	4.0
Griechenland			7.8	7.3
Portugal			1.7	5.7

Konsolidierungsmaßnahmen in Mrd. EUR				
	2008	2009	2010	2011
Irland	0,5	6.9	7.9	6.2
Griechenland			18.0	16.3
Portugal			2.9	9.6

Hinweise:

Die Jahresangaben zu den Konsolidierungsmaßnahmen beruhen auf Angaben der EU-Kommission und beziehen sich bei allen drei Staaten auf das Jahr, in dem sie Wirkung entfalten.

Die für 2011 ausgewiesenen Konsolidierungsmaßnahmen im Falle Griechenlands enthalten die bereits von der Regierung beschlossenen, aber noch vom Parlament am 28. Juni 2011 zu verabschiedenden Konsolidierungsmaßnahmen.

Die für das Jahr 2010 ausgewiesenen Konsolidierungsmaßnahmen im Falle Irlands beziehen sich auf das gesamte Jahr, während das Memorandum of Understanding erst Anfang Dezember 2010 vereinbart wurde.

II. Memorandum of Understanding

Im jeweiligen Memorandum of Understanding von Griechenland, Irland und Portugal wird der Umfang der Konsolidierungsmaßnahmen in Prozent des Bruttoinlandsprodukts (aber nicht nominal) ausgewiesen. Folgende Daten werden genannt:

Griechenland				
	2010	2011	2012	2013
Umfang der Konsolidierungsmaßnahmen (in Prozent des BIP)	7,5	4	2	2

Irland				
	2010	2011	2012	2013
Umfang der Konsolidierungsmaßnahmen (in Prozent des BIP)	2,5	3,8	2,2	1,8

Portugal				
	2010	2011	2012	2013
Umfang der Konsolidierungsmaßnahmen (in Prozent des BIP)		5,4	5 (Gemeinsamer Wert für die Jahre 2012/2013)	

Quellen:

Memorandum of Understanding (MoU) mit Portugal (Fassung vom Mai 2011), mit Irland (Fassung vom April 2011) und mit Griechenland (Fassung vom Februar 2011 in Verbindung mit der Fassung vom Mai 2010).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

25. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch welche Messungen wird ein Radius von 15 km um die Messstationen GERES und 126DE der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe auf dem Hohen Sulzberg als Sperrzone für die Aufstellung von Windrädern festgelegt (Auskunft des Landratsamtes Freyung-Grafenau), da die Windräder angeblich die Messungen der Stationen beeinträchtigen, und inwiefern gilt dieser Radius („Sperrbezirk“) für alle Arten von Windkraftanlagen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 28. Juni 2011

Der Mindestabstand um die Messstationen GERES und 126DE der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) auf dem

Hohen Sulzberg zu Windrädern wurde von der BGR auf der Grundlage von Infraschallmessungen (Schalldruckpegel) und Modellrechnungen ermittelt. Dieser Abstand muss eingehalten werden, um hinreichend störungsfreie, hochempfindliche Infraschall- und Seismikmessungen durchführen zu können, z. B. im Rahmen des Internationalen Überwachungssystems für die Verifikation zur Einhaltung des umfassenden Verbots von Nuklearversuchen (CTBT), das von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde.

26. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwiefern werden auch geringere Radien für solche Sperrzonen um Messstationen für Windräder geplant, und inwiefern spielen dabei Größe und Ausführungsform des Windrades (auch begründet mit der Weiterentwicklung der Technik) eine Rolle?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 28. Juni 2011

Nach derzeitigem Kenntnisstand geht die BGR bei der Weiterentwicklung von Windrädern nicht von einer Herabsetzung der für die hochempfindlichen Messungen relevanten Infraschallemissionen und damit des notwendigen Sicherheitsabstandes für entsprechende CTBT-Messstationen aus. Dies gilt insbesondere im Kontext der zu erwartenden Leistungssteigerungen.

27. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwiefern gibt es Absprachen mit der 4 km entfernten Tschechischen Republik, innerhalb des „Sperrbezirkes“ um die Messstation GERES keine Windkraftanlagen zu errichten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 28. Juni 2011

Wie die Bundesrepublik Deutschland hat auch die Tschechische Republik die CTBT-Bestimmungen ratifiziert und unterliegt so ebenso der vertraglichen Verpflichtung, einen störungsarmen Betrieb der hochempfindlichen Messstationen zu gewährleisten. Zwar gibt es nach derzeitigem Kenntnisstand der BGR keine formale Absprache, dafür bestehen aber sehr enge informelle Kontakte mit den tschechischen Experten zur Verifikation des CTBT, die die BGR zeitnah über Pläne zur Errichtung von Windkraftanlagen im Umfeld der Messstation 126DE informieren würden.

28. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was beinhalten die Vereinbarungen bzw. Kooperationen im Nuklearbereich, die auf der Indienreise der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und der deutschen Delegation zwischen Indien und Deutschland beschlossen wurden, und wurde in diesem Kontext auch

die Möglichkeit von Hermesbürgschaften für Exporte von Nukleartechnologie nach Indien erörtert?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 28. Juni 2011

Im Rahmen der Indienreise der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel wurden keine Vereinbarungen bzw. Kooperationen im Nuklearbereich beschlossen. Dementsprechend wurde auch die Frage der Hermesbürgschaften für derartige Exporte nicht erörtert.

29. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie genau (genauer Wortlaut bitte) hat die Bundesregierung anlässlich der Atomkatastrophe in Japan bei der brasilianischen Regierung nachgefragt, ob und inwieweit sich Auswirkungen auf die weiteren Verfahren und die anzuwendenden Standards beim Atomkraftwerk Angra 3 ergeben, und in welcher Form waren die betreffenden Bundesministerien an dieser Nachfrage/diesen Nachfragen beteiligt (bitte mit Angabe des Datums)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 30. Juni 2011

Der Interministerielle Ausschuss für Exportkreditgarantien, in dem neben dem federführenden Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie auch das Bundesministerium der Finanzen, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vertreten sind, hat in seiner Sitzung am 17. März 2011 entschieden, mit der brasilianischen Regierung Kontakt aufzunehmen. Eine Einbindung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erfolgte ebenfalls. In der Folge hat die Bundesregierung bei der brasilianischen Regierung nachgefragt, ob vor dem Hintergrund der Entwicklungen in Japan Überlegungen bestehen, beim Bauvorhaben Angra 3 Anpassungen vorzunehmen.

30. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über von deutschen Banken vergebene Kredite, die zur Finanzierung von deutsch-griechischen Rüstungsgeschäften dienen (bitte genaue Aufschlüsselung nach Banken, Rüstungsgeschäften, Höhe und Laufzeit der Kredite bzw. Bürgschaften), und in welcher Höhe hat Deutschland Bürgschaften gegenüber deutschen Unternehmen für Rüstungsexporte nach Griechenland übernommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 28. Juni 2011

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang deutsche Banken deutsch-griechische Rüstungsgütergeschäfte finanzieren. Seit 2005 wurden keine Exportkreditgarantien mehr für Rüstungsgeschäfte mit Griechenland übernommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

31. Abgeordnete **Agnes Alpers** (DIE LINKE.)

Wie definiert die Bundesregierung die Begriffe „ausbildungsfähig“, „ausbildungswillig“ und „Ausbildungsreife“?

32. Abgeordnete **Agnes Alpers** (DIE LINKE.)

Sind diese Definitionen abgeglichen bzw. kongruent mit den Definitionen der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 23. Juni 2011

Die Fragen 31 und 32 werden gemeinsam beantwortet.

Im alltäglichen Sprachgebrauch werden die Begriffe „Ausbildungsreife“, „Ausbildungsfähigkeit“ und „Ausbildungseignung“ häufig synonym verwendet. Aus fachlichen Gründen wird jedoch zwischen „Ausbildungsreife“, „Berufseignung“ und „Vermittelbarkeit“ unterschieden.

Die Partner des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftesicherung haben im Januar 2006 einvernehmliche Festlegungen getroffen, was von Schulabgängern erwartet werden kann, wenn sie eine berufliche Ausbildung beginnen. Sie haben gemeinsam mit Betrieben, Schulen und Arbeitsagenturen einen Katalog von Merkmalen und Mindestanforderungen für die Aufnahme einer Berufsausbildung entwickelt. Der Katalog erläutert Begriffe und Sachverhalte, ist eine Orientierungshilfe für Schulen, Betriebe, Arbeitsagenturen, Eltern und Jugendliche und gibt eine systematische Hilfestellung bei der Beurteilung der Ausbildungsreife.

Der Katalog liefert einen Orientierungsrahmen zur Beurteilung der Ausbildungsreife Jugendlicher, der aber nicht im Sinne eines starren Schemas angewendet werden kann. Die Beurteilung der Ausbildungsreife hat immer einzelfallbezogen und situationsangemessen zu erfolgen.

Der Begriff „ausbildungswillig“ stellt auf die subjektive Einstellung der Bewerber ab. Nur die Bewerber, die tatsächlich ein Ausbildungsverhältnis eingehen wollen, sind auch „ausbildungswillig“.

Nähere Informationen können dem als Anlage beigefügten Kriterienkatalog entnommen werden.*

33. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.)

Was kann die Bundesregierung über den Verbleib der Daten sagen, die die Deutsche Rentenversicherung im Zusammenhang mit der Erfassung von Rentenanwartschaften nach dem Fremdrentengesetz für DDR-Altübersiedler und -Flüchtlinge angelegt hatte, deren Renten aber inzwischen nach dem Rentenüberleitungsgesetz bzw. dem Sechsten Buch (Sozialgesetzbuch (SGB VI) berechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 30. Juni 2011

Nach Auskunft der Deutschen Rentenversicherung werden von den Trägern der Deutschen Rentenversicherung Unterlagen zu den einzelnen Versicherungskonten im Rahmen der geltenden Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Soweit Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind, werden Daten gelöscht bzw. die Papierausdrucke vernichtet.

Im Zusammenhang mit der Erfassung von Rentenanwartschaften nach dem Fremdrentengesetz (FRG) für DDR-Altübersiedler und -Flüchtlinge ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass hierzu Unterlagen nur dann vorhanden sein können, wenn die Betroffenen einen FRG-Bescheid erhalten haben. Selbst in den Fällen, in denen Daten nach dem FRG noch vorhanden sind, ermöglichen diese jedoch keine Rentenberechnung, wie für die vor 1937 geborenen DDR-Altübersiedler und -Flüchtlinge. Denn die Daten wurden nach dem seinerzeit geltenden FRG erhoben.

34. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass das Europa-Distributionscenter von IKEA in Dortmund-Ellinghausen einen Werkvertrag zur Abladung von Lastkraftwagen an ein Hamburger Unternehmen vergeben hat, welches wiederum über ein Drittunternehmen, die Firma Lidex in Litauen, einen weiteren Werkvertrag zur Verrichtung dieser Tätigkeit durch litauische Arbeitnehmer bei IKEA geschlossen hat, damit IKEA die Zahlung von Nachtzuschlägen, deutschen Sozialversicherungsabgaben und Lohnsteuer vermeiden kann (www.wdr.de/mediathek/html/regional/2011/

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Es wird auf die Internetseite www.arbeitsagentur.de/Zentraler-Content/Veröffentlichungen/Ausbildung/Kriterienkatalog-zur-Ausbildung.pdf verwiesen.

03/11/lokalzeit-dortmund-billigarbeiter.xml), und sieht die Bundesregierung in der Beschäftigung über ausländische Drittfirmen durch die Anstellung über Kettenwerkverträge den Tatbestand der illegalen Arbeitnehmerüberlassung als gegeben an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 30. Juni 2011

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zur Auftragsvergabe des Unternehmens IKEA in Dortmund-Ellinghausen vor.

Grundsätzlich gilt nach der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 das Sozialversicherungsrecht am Ort der Beschäftigung. Im Falle einer ordnungsgemäßen Entsendung, die durch den zuständigen Sozialversicherungsträger im Entsendestaat bescheinigt wird, findet jedoch ausnahmsweise das Recht des Entsendestaates bis zu einer Höchstdauer von zwei Jahren Anwendung. Voraussetzung ist allerdings insbesondere eine fortbestehende arbeitsrechtliche Bindung zum Arbeitgeber sowie eine nennenswerte Geschäftstätigkeit im Entsendestaat. Auch darf nicht ein entsandter Arbeitnehmer einen anderen auf einer Stelle ablösen. Die zuständigen Behörden überprüfen, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind.

Entstehen im Rahmen der Prüfungen Anhaltspunkte für eine unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung, leitet die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS) Ermittlungsverfahren ein, um den Sachverhalt aufzuklären und ggf. Verstöße zu ahnden. Für die Beurteilung sind grundsätzlich die zwischen den Beteiligten vereinbarten Verträge entscheidend. Der Geschäftsinhalt kann sich sowohl aus den (schriftlichen) Vereinbarungen der Beteiligten als auch aus der praktischen Durchführung der Verträge ergeben. Widersprechen sich schriftliche Vereinbarung und tatsächliche Durchführung des Vertrags, so kommt es auf die tatsächliche Durchführung an. Die Art der vertraglichen Beziehung kann nur im Rahmen einer wertenden Gesamtbetrachtung aller Umstände beurteilt werden.

35. Abgeordneter
Klaus
Ernst
(DIE LINKE.)

Welche Maßnahmen wurden von Seiten der Bundesregierung eingeleitet, um zu prüfen, ob es zu einer Zunahme von Werkverträgen im Zuge der vollständigen Arbeitnehmerfreizügigkeit seit dem 1. Mai 2011 gekommen ist, und wie bewertet sie die praktische Umgehung der deutschen arbeits- und sozialrechtlichen Standards über Werkverträge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 30. Juni 2011

Entsendungen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten sind im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit – außerhalb der davon bis zum 1. Mai

2011 ausgenommenen Bereiche der Bauwirtschaft, Innendekoration und Gebäudereinigung – bereits seit dem Mai 2004 möglich. Hierauf hat die Bundesregierung seither u. a. mit einer engeren Zusammenarbeit der beteiligten Behörden und einem partnerschaftlichen Dialog mit den neuen EU-Mitgliedstaaten reagiert sowie die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung in Würzburg zur Erfassung der Entsendebescheinigungen eingerichtet. Erkenntnisse über eine mögliche Zunahme von Werkverträgen seit dem 1. Mai 2011 liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Bundesregierung dringt darauf, dass die Voraussetzungen einer ordnungsgemäßen Entsendung strikt eingehalten werden. Die zuständige Brüsseler Verwaltungskommission hat für die Beurteilung, ob eine Entsendung vorliegt, bereits praktikable Kriterien aufgestellt und ein Beanstandungsverfahren eingerichtet, bei dem Streitfälle zwischen den EU-Mitgliedstaaten gelöst werden können.

36. Abgeordnete **Anette Kramme** (SPD)

Wie ist das tatsächliche Anteilsverhältnis zwischen eingesetztem Personal und Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (s. § 44c Absatz 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch), aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Jobcentern, und welche Planungen hat die Bundesregierung, die tatsächlichen Betreuungsschlüssel gegebenenfalls zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 27. Juni 2011

Im April 2011 belief sich die Betreuungsrelation im Bereich der Vermittlung im Bundesdurchschnitt aller gemeinsamen Einichtungen bei den unter 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf 1 zu 86 und bei den über 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf 1 zu 158. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Berechnung aktuelle Personalzahlen, aber aus statistischen Gründen die Leistungsberechtigtenzahlen im Durchschnitt des Jahres 2010 zugrunde gelegt wurden. Da aktuell weniger Leistungsberechtigte zu betreuen sind, sind die Betreuungsrelationen vor Ort tatsächlich noch besser.

Angaben zu den Betreuungsrelationen nach Regionaldirektionen und gemeinsamen Einrichtungen finden sich in Anlage 1. Der Bundesregierung liegen keine Angaben zu den Betreuungsrelationen bei den zugelassenen kommunalen Trägern vor.

Nach § 44c Absatz 4 Satz 1 SGB II liegt es in der Verantwortung der Trägerversammlung, über gemeinsame Betreuungsschlüssel zu beraten. Die im Gesetz genannten Betreuungsschlüssel sollen dabei im Regelfall berücksichtigt werden. Die Trägerversammlung kann aber auch entscheiden, dass in der Leistungsgewährung mehr Personal benötigt wird und deswegen die Betreuungsschlüssel in der Vermittlung nicht genau erreicht werden. In der Gesamtschau ist die Personalausstattung der gemeinsamen Einrichtungen aus Sicht der Bundesregierung ausreichend.

Anlage 1

Betreuungsrelationen SGB II in den ARGEn/AAeAw

Definition der Betreuungsschlüssel gemäß EMI-POE vom 12.12.2008 i.V.m. EMI-POE vom 18.08.2010.
Die dargestellten Werte sind nicht gerundet; es werden allerdings die Nachkommastellen nicht abgebildet.

Vollzeitäquivalente (MW); Kunden (GJW)

Berichtsmonat April 2011, gleitender Jahresdurchschnitt Januar 2010 bis Dezember 2010

		Markt & Integration					
		unter 25jährige			über 25jährige		
			Ist			Ist	
		eHb U25	Personal	1 zu …	eHb Ü25	Personal	1 zu …
Insgesamt		467.968	5.413,9	86	3.379.554	21.348,3	158
Nord (Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hamburg)		52.993	655,4	81	364.135	2.464,8	148
031.02	Neubrandenburg, Stadt	1.240	15,2	81	6.445	48,4	133
031.04	Demmin	1.094	13,4	82	8.596	50,8	169
031.10	Mecklenburg-Strelitz	809	16,4	49	7.176	41,1	174
031.16	Uecker-Randow	1.095	16,9	65	8.096	52,0	156
031.22	Müritz	657	8,5	77	5.492	41,4	133
032.02	Rostock, Hansestadt	3.057	45,8	67	19.024	131,2	145
032.04	Bad Doberan	817	12,5	65	6.504	49,0	133
032.08	Güstrow	1.381	23,0	60	9.257	64,0	145
033.02	Schwerin, Landeshauptstadt	1.582	21,9	72	9.651	56,9	169
033.04	Wismar, Hansestadt	638	6,2	103	4.211	26,5	159
033.08	Ludwigslust	1.129	17,0	67	7.044	46,4	152
033.14	Nordwestmecklenburg	1.152	12,4	93	7.235	41,1	176
033.24	Parchim	917	12,6	73	7.063	47,2	150
034.02	Stralsund, Hansestadt	993	10,9	91	5.771	32,0	180
034.06	Rügen	680	6,4	107	4.941	37,2	133
034.08	Nordvorpommern	1.184	20,2	59	9.301	57,4	162
034.10	Greifswald, Hansestadt	733	11,7	63	4.745	30,1	157
111.02	Stormarn	849	5,8	147	5.933	39,4	151
111.16	Herzogtum Lauenburg	1.358	11,4	119	7.482	54,5	137
115.02	Pinneberg	1.640	20,1	82	11.288	75,9	149
115.12	Steinburg	972	9,5	102	5.612	47,5	118
119.02	Flensburg, Stadt	1.218	16,4	74	6.522	52,1	125
123.02	Hamburg, Freie und Hansestadt	14.489	171,8	84	116.224	768,7	151
127.02	Dithmarschen	1.208	14,0	86	6.795	40,2	169
131.02	Kiel, Landeshauptstadt	3.086	39,4	78	19.501	123,1	158
131.06	Plön	721	10,0	72	4.617	31,0	149
135.02	Lübeck, Hansestadt	2.845	34,6	82	17.426	140,8	124
135.06	Ostholstein	1.313	10,6	124	8.611	66,8	129
139.02	Neumünster, Stadt	1.144	14,8	77	5.912	34,7	170
139.04	Segeberg	1.288	9,7	133	8.424	68,2	124
139.12	Rendsburg-Eckernförde	1.704	16,3	104	9.236	69,1	134
Niedersachsen-Bremen (Niedersachsen, Bremen)		50.096	551,0	91	339.464	2.070,0	164
211.02	Braunschweig, Stadt	1.853	17,5	106	15.220	89,4	170
211.04	Salzgitter, Stadt	938	10,3	91	6.485	39,1	166
211.06	Wolfenbüttel	826	8,3	100	5.187	28,4	183
214.04	Bremen, Stadt	5.733	68,6	84	43.603	260,0	168
217.06	Bremerhaven, Stadt	1.747	22,7	77	11.895	62,8	189
221.02	Celle	1.564	20,8	75	8.745	51,5	170
224.02	Emden, Stadt	529	5,5	96	3.241	20,5	158
224.04	Aurich	677	4,6	147	4.540	34,9	130
224.06	Norden	677	5,0	135	4.098	32,8	125
224.08	Wittmund	365	3,5	105	2.390	13,6	176
227.02	Goslar	1.101	17,6	63	8.606	47,6	181
231.06	Northeim	1.008	14,0	72	6.444	45,0	143
234.06	Holzminden	548	6,7	82	3.296	28,1	117
234.08	Hameln-Pyrmont	1.256	15,5	81	8.509	47,7	178
234.10	Schaumburg	1.148	14,4	80	7.233	44,1	164
237.02	Region Hannover	9.594	92,2	104	70.439	415,1	170
241.10	Helmstedt	687	9,9	69	4.895	31,5	156
241.12	Gifhorn	1.108	9,5	117	6.578	38,3	172
241.14	Wolfsburg, Stadt	740	10,4	71	4.857	28,6	170
244.02	Hildesheim	2.184	25,9	84	13.723	77,5	177
251.02	Lüneburg	1.231	14,0	88	8.311	52,8	157
251.04	Harburg	955	12,0	80	6.765	39,7	170
254.04	Nienburg (Weser)	855	10,8	79	4.996	30,1	166

Betreuungsrelationen SGB II in den ARGEn/AAeAw

Definition der Betreuungsschlüssel gemäß EMI-POE vom 12.12.2008 i.V.m. EMI-POE vom 18.08.2010.
Die dargestellten Werte sind nicht gerundet; es werden allerdings die Nachkommastellen nicht abgebildet.

Vollzeitäquivalente (MW); Kunden (GJW)

Berichtsmonat April 2011, gleitender Jahresdurchschnitt Januar 2010 bis Dezember 2010

		Markt & Integration					
		unter 25jährige			über 25jährige		
			Ist			Ist	
		eHb U25	Personal	1 zu …	eHb Ü25	Personal	1 zu …
Insgesamt		467.968	5.413,9	86	3.379.554	21.348,3	158
261.04	Delmenhorst, Stadt	977	12,4	79	6.001	41,3	145
261.06	Oldenburg, Stadt	1.590	20,8	76	10.416	65,5	159
261.10	Wesermarsch	779	6,2	126	4.308	28,3	152
264.02	Osnabrück, Stadt	1.320	14,4	91	9.839	59,8	165
267.02	Stade	1.382	11,6	120	8.181	51,1	160
267.04	Cuxhaven	1.418	16,7	85	8.189	54,4	151
271.02	Lüchow-Dannenberg	368	4,2	87	2.835	16,5	172
271.04	Uelzen	717	8,0	89	4.150	33,9	123
274.02	Vechta	567	4,2	137	3.108	23,1	135
274.04	Cloppenburg	866	5,2	168	4.870	30,3	161
277.08	Diepholz	1.175	12,1	97	6.989	39,1	179
281.02	Wilhelmshaven, Stadt	1.007	12,0	84	6.751	36,2	186
281.06	Friesland	606	3,7	165	3.771	31,5	120
Nordrhein-Westfalen		120.836	1.210,3	100	827.019	5.030,5	164
311.06	Heinsberg	1.808	17,0	107	10.126	77,7	130
311.08	Aachen	4.398	50,5	87	30.308	213,8	142
313.02	Warendorf	1.349	11,6	116	9.339	54,4	172
315.02	Leverkusen, Stadt	1.232	10,6	116	8.526	52,8	162
315.04	Oberbergischer Kreis	1.694	11,4	149	9.691	66,9	145
315.06	Rheinisch-Bergischer Kreis	1.462	7,3	199	9.857	72,3	136
317.04	Bielefeld, Stadt	3.259	39,0	84	21.139	164,3	129
317.22	Gütersloh	1.724	12,8	134	10.302	72,7	142
321.02	Bochum, Stadt	3.040	37,7	81	23.336	145,3	161
321.12	Herne, Stadt	1.521	14,7	104	12.508	66,8	187
323.02	Bonn, Stadt	1.719	18,7	92	14.866	68,6	217
323.04	Rhein-Sieg-Kreis	3.249	24,9	130	21.249	117,7	181
325.02	Rhein-Erft-Kreis	3.011	25,3	119	20.399	144,2	141
325.04	Euskirchen	1.016	12,7	80	6.348	39,6	160
331.04	Lippe	2.872	29,2	98	16.664	91,8	181
333.02	Dortmund, Stadt	6.620	76,9	86	47.831	272,5	176
337.02	Düsseldorf, Stadt	4.356	29,9	145	39.434	216,5	182
337.32	Mettmann	2.844	20,8	137	21.171	110,7	191
341.02	Duisburg, Stadt	6.110	59,0	103	40.675	242,8	168
343.02	Essen, Stadt	6.915	66,4	104	46.853	267,4	175
345.02	Gelsenkirchen, Stadt	4.010	48,9	82	25.134	143,4	175
345.06	Bottrop, Stadt	987	10,4	95	6.657	41,5	160
347.04	Hagen, Stadt	1.962	28,6	69	13.529	79,8	170
351.04	Unna	3.303	37,9	87	22.715	130,7	174
353.02	Herford	1.633	18,7	87	9.977	61,9	161
355.02	Märkischer Kreis	3.182	36,2	88	19.615	119,3	164
357.02	Köln, Stadt	7.700	85,3	90	70.361	409,6	172
361.02	Krefeld	2.808	21,0	134	16.513	94,0	176
361.08	Viersen	1.626	19,0	86	11.248	63,4	177
365.02	Mönchengladbach, Stadt	3.372	36,2	93	20.671	128,6	161
365.04	Rhein-Kreis Neuss	2.334	24,2	97	16.991	103,0	165
367.02	Münster, Stadt	1.705	18,9	90	11.247	71,5	157
371.06	Oberhausen, Stadt	2.487	28,2	88	15.371	90,7	170
373.02	Paderborn	1.981	13,3	149	12.512	78,2	160
373.38	Höxter	740	4,1	181	4.652	31,3	149
375.02	Recklinghausen	6.365	70,7	90	40.404	282,0	143
381.02	Siegen-Wittgenstein	1.707	12,7	134	10.208	76,8	133
381.04	Olpe	608	2,8	219	3.657	16,7	219
383.02	Soest	1.848	17,8	104	11.796	74,9	157
385.02	Remscheid, Stadt	1.116	9,3	120	6.640	42,7	156
385.06	Solingen, Stadt	1.371	11,9	116	8.389	54,5	154
387.02	Wesel	3.493	43,9	80	20.773	128,4	162

Betreuungsrelationen SGB II in den ARGEn/AAeAw

Definition der Betreuungsschlüssel gemäß EMI-POE vom 12.12.2008 i.V.m. EMI-POE vom 18.08.2010.
Die dargestellten Werte sind nicht gerundet; es werden allerdings die Nachkommastellen nicht abgebildet.

Vollzeitäquivalente (MW); Kunden (GJW)

Berichtsmonat April 2011, gleitender Jahresdurchschnitt Januar 2010 bis Dezember 2010

		Markt & Integration					
		unter 25jährige			über 25jährige		
			Ist			Ist	
		eHb U25	Personal	1 zu …	eHb Ü25	Personal	1 zu …
Insgesamt		467.968	5.413,9	86	3.379.554	21.348,3	158
391.02	Wuppertal, Stadt	4.299	33,9	127	27.337	148,8	184
Hessen		18.528	227,1	82	142.751	986,8	145
411.04	Werra-Meißner-Kreis	710	9,6	74	4.875	36,1	135
415.10	Groß-Gerau	1.367	13,9	98	10.103	60,2	168
415.12	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	763	14,7	52	6.994	55,0	127
419.20	Frankfurt am Main, Stadt	4.488	63,4	71	41.435	272,9	152
427.02	Gießen	1.605	11,7	137	11.396	66,5	171
427.08	Wetteraukreis	1.210	9,6	126	8.952	54,3	165
435.02	Kassel, documenta-Stadt	1.940	19,3	101	14.416	109,3	132
435.04	Kassel	1.087	14,1	77	6.938	52,1	133
439.02	Waldeck-Frankenberg	749	7,1	105	5.393	35,3	153
443.02	Limburg-Weilburg	1.018	15,6	65	6.472	37,6	172
447.04	Arbeitsförderung Schwalm-Eder	810	11,3	72	5.731	51,7	111
451.02	Offenbach am Main, Stadt	1.282	22,3	57	10.137	74,3	136
455.02	Lahn-Dill-Kreis	1.499	14,4	104	9.909	81,7	121
Rheinland-Pfalz-Saarland (Rheinland-Pfalz, Saarland)		26.801	331,0	81	177.707	1.175,8	151
511.02	Bad Kreuznach	1.060	14,4	73	6.396	39,8	161
511.06	Birkenfeld	556	8,2	68	3.524	22,7	155
511.10	Rhein-Hunsrück-Kreis	422	6,5	65	2.654	20,7	128
515.02	Donnersbergkreis	377	5,5	69	2.525	17,5	144
515.06	Kaiserslautern, Stadt	972	10,8	90	6.429	43,7	147
515.10	Kaiserslautern	429	6,4	67	3.089	22,4	138
515.14	Kusel	406	4,4	92	2.588	18,5	140
519.02	Koblenz, Stadt	872	13,2	66	5.867	40,5	145
519.04	Cochem-Zell	210	1,8	114	1.359	10,3	132
523.02	Vorderpfalz-Ludwigshafen	2.886	27,5	105	18.143	117,5	154
523.08	Deutsche Weinstraße	776	8,4	93	5.174	32,5	159
527.04	Alzey-Worms	511	5,4	95	3.266	19,2	170
527.06	Mainz, Stadt	953	9,7	98	8.376	44,7	187
527.08	Mainz-Bingen	747	12,8	58	5.008	29,6	169
527.10	Worms, Stadt	741	5,5	135	4.659	26,9	173
531.02	Ahrweiler	399	4,9	82	3.021	18,2	166
531.04	Mayen-Koblenz	1.146	19,8	58	7.197	44,2	163
535.02	Rhein-Lahn-Kreis	530	11,1	48	3.605	20,1	180
535.04	Westerwaldkreis	882	9,0	98	5.544	32,1	172
539.02	Neunkirchen	993	13,3	75	6.474	41,6	156
539.12	Saarpfalz-Kreis	764	7,3	104	5.006	39,1	128
543.02	Germersheim	566	6,7	85	3.629	22,4	162
543.08	Landau-Südliche Weinstraße	512	4,2	122	3.779	23,3	162
547.02	Altenkirchen (Westerwald)	711	8,6	83	4.656	27,4	170
547.08	Neuwied	1.168	8,0	146	6.824	43,5	157
551.02	Pirmasens, Stadt	474	6,5	73	3.261	23,6	138
551.06	Zweibrücken, Stadt	234	3,3	71	1.720	11,9	145
555.02	Regionalverband Saarbrücken	3.311	46,4	71	23.639	190,7	124
559.02	Merzig-Wadern	439	6,0	73	3.023	18,9	160
559.06	Saarlouis	1.178	14,6	81	7.490	50,4	148
563.02	Bernkastel-Wittlich	354	4,4	81	2.223	14,0	159
563.04	Bitburg-Prüm	213	3,7	57	1.373	8,8	156
563.06	Trier, Stadt	695	9,4	74	4.101	24,4	168
563.08	Trier-Saarburg	314	3,4	94	2.085	14,8	141
Baden-Württemberg		32.374	347,4	93	258.438	1.554,5	166
611.02	Ostalbkreis	947	7,7	124	7.121	47,2	151
611.08	Heidenheim	475	5,7	84	3.411	21,3	160
614.02	Zollernalbkreis	603	6,8	88	4.664	24,2	193
614.06	Sigmaringen	394	4,3	92	2.869	19,1	150
617.02	Breisgau-Hochschwarzwald	609	5,9	104	4.966	37,0	134

Betreuungsrelationen SGB II in den ARGEn/AAeAw

Definition der Betreuungsschlüssel gemäß EMI-POE vom 12.12.2008 i.V.m. EMI-POE vom 18.08.2010.
Die dargestellten Werte sind nicht gerundet; es werden allerdings die Nachkommastellen nicht abgebildet.

Vollzeitäquivalente (MW); Kunden (GJW)
Berichtsmonat April 2011, gleitender Jahresdurchschnitt Januar 2010 bis Dezember 2010

		Markt & Integration					
		unter 25jährige			über 25jährige		
			Ist			Ist	
		eHb U25	Personal	1 zu ...	eHb Ü25	Personal	1 zu ...
Insgesamt		467.968	5.413,9	86	3.379.554	21.348,3	158
617.04	Emmendingen	367	3,6	102	3.119	21,3	147
617.06	Freiburg im Breisgau, Stadt	1.226	11,6	106	9.855	66,0	149
621.02	Esslingen	1.847	14,6	126	13.092	64,5	203
621.06	Göppingen	903	10,3	87	7.113	34,3	208
624.02	Heidelberg, Stadt	439	7,3	61	4.888	29,0	168
624.04	Rhein-Neckar-Kreis	1.649	11,7	141	13.564	85,8	158
627.02	Heilbronn, Stadt	677	11,3	60	5.208	28,6	182
627.04	Heilbronn	951	12,6	75	7.163	36,5	196
631.02	Karlsruhe, Stadt	1.388	13,9	100	12.404	86,8	143
631.08	Karlsruhe	1.061	12,6	84	8.037	47,6	169
634.02	Konstanz	991	7,0	142	7.388	42,3	174
637.02	Lörrach	843	8,2	103	6.082	40,7	149
641.02	Ludwigsburg	1.615	14,8	109	11.636	68,5	170
644.02	Mannheim, Universitätsstadt	1.646	28,2	58	17.129	121,4	141
647.02	Calw	333	1,9	175	3.023	16,1	188
647.08	Freudenstadt	253	2,8	90	2.231	13,5	165
654.02	Pforzheim, Stadt	941	8,8	107	6.605	35,2	187
654.04	Enzkreis	331	3,3	100	2.892	16,9	171
657.02	Baden-Baden, Stadt	201	2,5	80	1.965	12,4	159
657.04	Rastatt	715	5,8	123	5.089	35,1	145
661.02	Ravensburg	695	7,8	89	5.163	30,3	170
664.02	Reutlingen	934	7,6	123	6.756	34,6	195
664.04	Tübingen	596	5,0	119	4.564	28,5	160
667.02	Rottweil	379	5,2	73	2.550	17,5	146
671.02	Rems-Murr-Kreis	1.437	19,3	74	10.998	49,5	222
674.02	Hohenlohekreis	201	2,7	75	1.868	10,8	173
674.04	Schwäbisch Hall	568	10,1	56	4.075	20,3	201
677.02	Stuttgart, Landeshauptstadt	2.874	26,6	108	25.185	152,9	165
677.04	Böblingen	1.077	9,4	114	8.596	50,7	170
681.02	Main-Tauber-Kreis	320	4,3	75	2.491	13,8	181
681.04	Neckar-Odenwald-Kreis	425	2,2	197	3.145	19,0	166
684.02	Ulm, Universitätsstadt	387	5,9	66	3.808	24,3	157
684.04	Alb-Donau-Kreis	315	5,8	54	2.660	18,5	143
687.02	Schwarzwald-Baar-Kreis	761	12,3	62	5.065	32,7	155
Bayern		34.514	395,6	87	278.174	1.820,5	153
711.02	Ansbach, Stadt	213	2,7	78	1.498	11,3	133
711.04	Ansbach	266	4,2	63	2.377	18,4	129
711.06	Neustadt adAisch-Bad Windsheim	229	2,9	79	1.512	11,8	128
715.02	Aschaffenburg, Stadt	452	5,9	76	3.202	19,8	162
715.04	Aschaffenburg	375	5,2	72	2.499	12,8	195
715.06	Miltenberg	327	4,3	76	2.606	18,2	143
719.02	Bamberg, Stadt	285	6,4	44	2.604	21,7	120
719.04	Bamberg	255	2,8	90	2.019	15,3	132
719.06	Forchheim	282	4,5	63	1.941	14,2	136
723.02	Bayreuth, Stadt	445	5,3	84	3.447	24,3	142
723.04	Bayreuth	232	2,7	85	1.917	14,0	137
723.06	Kulmbach	286	4,3	66	2.332	16,2	144
727.02	Coburg, Stadt	303	4,0	76	2.186	17,4	126
727.04	Coburg	255	2,6	99	2.128	17,8	119
727.06	Kronach	199	3,6	55	1.625	11,4	143
727.08	Lichtenfels	199	1,6	121	1.826	13,4	136
731.02	Hof, Stadt	401	4,1	98	3.009	18,7	161
731.06	Hof	350	5,1	68	2.793	18,2	153
731.10	Wunsiedel im Fichtelgebirge	412	6,0	69	3.305	19,9	166
735.06	Erlangen-Höchstadt	169	2,6	66	1.387	10,3	135
735.08	Fürth, Stadt	841	8,0	105	5.713	35,6	161

Betreuungsrelationen SGB II in den ARGEn/AAeAw

Definition der Betreuungsschlüssel gemäß EMI-POE vom 12.12.2008 i.V.m. EMI-POE vom 18.08.2010.
Die dargestellten Werte sind nicht gerundet; es werden allerdings die Nachkommastellen nicht abgebildet.

Vollzeitäquivalente (MW); Kunden (GJW)

Berichtsmonat April 2011, gleitender Jahresdurchschnitt Januar 2010 bis Dezember 2010

		Markt & Integration					
		unter 25jährige			über 25jährige		
			Ist			Ist	
		eHb U25	Personal	1 zu …	eHb Ü25	Personal	1 zu …
Insgesamt		467.968	5.413,9	86	3.379.554	21.348,3	158
735.10	Fürth	263	4,1	64	1.925	13,2	146
735.14	Nürnberg, Stadt	4.317	45,7	95	29.457	179,6	164
735.22	Nürnberger Land	279	2,1	130	2.410	15,4	157
735.24	Schwabach, Stadt	171	2,7	64	1.198	7,8	153
739.02	Neumarkt idOPf	173	1,5	119	1.415	10,5	135
739.04	Regensburg, Stadt	676	9,3	73	5.951	34,7	172
739.06	Regensburg	322	3,0	106	2.622	16,4	160
739.08	Kelheim	132	2,4	56	1.370	9,6	142
743.02	Amberg-Sulzbach	496	6,7	74	3.987	26,2	152
743.06	Cham	185	4,2	44	1.628	14,5	112
743.08	Schwandorf	358	4,1	87	2.508	18,7	134
747.02	Bad Kissingen	301	2,0	147	2.450	16,1	152
747.04	Haßberge	221	2,4	92	1.499	10,0	149
747.06	Rhön-Grabfeld	184	1,5	120	1.560	12,7	123
747.10	Schweinfurt	233	3,7	63	1.679	13,4	125
751.02	Neustadt-Weiden	648	7,9	82	4.384	28,1	156
751.04	Tirschenreuth	231	2,5	91	1.518	11,4	133
755.02	Weißenburg-Gunzenhausen	276	3,5	79	1.904	14,3	133
755.04	Roth	182	2,8	66	1.674	12,1	139
759.02	Kitzingen	210	1,5	144	1.609	10,9	148
759.06	Würzburg, Stadt	550	7,3	76	4.878	35,4	138
759.10	Main-Spessart	244	2,8	86	1.817	12,8	142
811.02	Aichach-Friedberg	192	1,4	135	1.377	9,0	152
811.04	Augsburg, Stadt	1.500	17,3	87	12.953	73,0	177
811.10	Augsburg	469	6,2	76	3.539	21,3	166
815.02	Deggendorf	361	2,8	130	2.853	17,8	160
815.04	Regen	180	2,6	68	1.512	8,3	183
815.12	Straubing	416	3,3	127	3.316	20,6	161
819.04	Dillingen a d Donau	205	1,9	107	1.561	9,2	169
819.06	Donau-Ries	150	3,2	47	1.379	6,8	204
823.02	Erding	178	1,8	101	1.511	10,9	138
823.04	Freising	130	2,0	65	1.410	11,4	124
827.02	Eichstätt	113	1,8	62	840	5,6	150
827.04	Ingolstadt, Stadt	524	6,8	77	3.770	26,5	142
827.06	Neuburg-Schrobenhausen	146	1,5	98	1.130	6,6	170
827.08	Pfaffenhofen a.d. Ilm	123	1,7	73	1.124	8,8	127
831.02	Kaufbeuren, Stadt	216	2,4	92	1.815	9,0	201
831.04	Kempten (Allgäu), Stadt	273	2,5	111	1.904	14,6	131
831.06	Lindau (Bodensee)	121	1,6	74	1.322	8,6	154
831.08	Oberallgäu	222	2,9	76	2.075	13,8	150
831.10	Ostallgäu	165	2,3	73	1.478	13,2	112
835.02	Dingolfing-Landau	160	1,4	112	1.253	7,9	158
835.04	Landshut, Stadt	287	2,7	107	2.093	13,9	150
835.06	Landshut	187	2,8	66	1.636	10,3	159
839.02	Günzburg	278	2,4	118	1.937	12,2	159
839.04	Memmingen, Stadt	107	2,2	48	1.147	7,2	158
839.06	Neu-Ulm	441	3,1	140	3.453	24,7	140
839.08	Unterallgäu	125	1,5	82	1.260	11,0	115
843.02	Dachau	186	1,8	103	1.724	10,2	169
843.04	Ebersberg	158	1,7	94	1.352	10,3	131
843.06	Fürstenfeldbruck	425	5,0	84	3.532	21,1	167
843.08	München, Landeshauptstadt	4.666	47,1	99	45.267	273,2	166
843.38	München	378	4,2	91	3.677	25,6	144
843.40	Starnberg	146	1,7	86	1.520	9,6	158
847.02	Freyung-Grafenau	168	1,9	88	1.278	9,2	139
847.04	Passau, Stadt	278	2,6	106	1.924	11,2	172
847.06	Passau	544	5,5	100	3.749	25,1	149

Betreuungsrelationen SGB II in den ARGEn/AAeAw

Definition der Betreuungsschlüssel gemäß EMI-POE vom 12.12.2008 i.V.m. EMI-POE vom 18.08.2010.
Die dargestellten Werte sind nicht gerundet; es werden allerdings die Nachkommastellen nicht abgebildet.

Vollzeitäquivalente (MW); Kunden (GJW)

Berichtsmonat April 2011, gleitender Jahresdurchschnitt Januar 2010 bis Dezember 2010

		Markt & Integration					
		unter 25jährige			über 25jährige		
			Ist			Ist	
		eHb U25	Personal	1 zu …	eHb Ü25	Personal	1 zu …
Insgesamt		467.968	5.413,9	86	3.379.554	21.348,3	158
851.02	Altötting	286	3,0	97	2.290	14,7	155
851.04	Mühldorf am Inn	313	3,5	89	2.554	15,6	164
851.06	Rottal-Inn	266	3,2	83	1.849	12,2	151
855.02	Bad Tölz-Wolfratshausen	195	2,7	73	1.971	13,8	143
855.06	Rosenheim, Stadt	271	2,5	107	2.100	14,5	145
855.08	Rosenheim	405	3,3	121	3.372	21,6	156
859.02	Berchtesgadener Land	161	2,9	55	1.655	15,4	108
859.04	Traunstein	363	3,4	106	2.874	20,5	141
863.02	Garmisch-Partenkirchen	155	1,5	102	1.423	8,6	165
863.04	Landsberg am Lech	171	1,2	139	1.276	9,0	142
863.06	Weilheim-Schongau	282	1,8	155	1.770	12,3	144
Berlin-Brandenburg (Berlin, Brandenburg)		65.399	811,0	81	482.061	3.153,1	153
035.02	Cottbus, Stadt	1.365	19,9	69	9.429	61,4	154
035.04	Elbe-Elster	1.101	14,8	74	9.166	50,4	182
035.06	Oberspreewald-Lausitz	1.368	15,5	88	10.906	61,6	177
036.02	Barnim	1.575	14,7	107	12.200	85,3	143
037.02	Frankfurt (Oder), Stadt	823	10,8	76	6.067	31,3	194
037.08	Märkisch-Oderland	1.968	32,8	60	14.647	95,5	153
038.04	Prignitz	1.091	15,1	72	7.397	45,6	162
038.26	Havelland	1.298	17,0	77	9.877	67,0	147
039.02	Brandenburg an der Havel, Stadt	1.148	17,4	66	7.485	44,5	168
039.04	Potsdam, Stadt	1.298	16,2	80	9.744	56,2	173
039.08	Teltow-Fläming	1.345	12,9	104	9.194	64,5	143
039.14	Potsdam-Mittelmark	1.083	14,8	73	9.026	54,1	167
039.22	Dahme-Spreewald	1.167	13,1	89	8.634	58,3	148
922.02	Neukölln	6.683	69,5	96	47.045	276,6	170
922.04	Treptow-Köpenick	2.131	30,4	70	17.853	138,7	129
922.08	Steglitz-Zehlendorf	1.827	21,0	87	15.677	112,9	139
922.10	Tempelhof-Schöneberg	3.716	42,2	88	31.504	234,7	134
955.02	Charlottenburg-Wilmersdorf	2.509	33,2	75	25.693	163,8	157
955.04	Pankow	3.007	47,8	63	29.084	208,4	140
955.06	Reinickendorf	3.326	38,3	87	22.627	155,0	146
955.08	Spandau	4.021	43,9	92	26.303	171,6	153
962.02	Friedrichshain-Kreuzberg	4.992	69,2	72	37.172	243,1	153
962.04	Mitte	7.470	84,5	88	48.968	317,8	154
962.06	Marzahn-Hellersdorf	5.140	67,6	76	29.435	195,6	150
962.08	Lichtenberg	3.947	48,2	82	26.928	159,2	169
Sachsen-Anhalt-Thüringen (Sachsen-Anhalt, Thüringen)		34.737	470,7	74	266.992	1.661,4	161
042.02	Dessau, Stadt	1.070	11,7	91	7.856	50,1	157
044.02	Halle (Saale), Stadt	3.327	47,1	71	23.619	152,8	155
045.02	Magdeburg, Landeshauptstadt	3.097	40,0	78	22.645	123,5	183
045.06	Jerichower Land	1.105	13,7	81	7.570	43,3	175
045.14	Börde	1.475	21,7	68	11.778	64,6	182
046.06	Burgenlandkreis	2.388	47,2	51	17.493	99,1	177
047.04	Mansfeld-Südharz	1.895	36,3	52	14.594	85,7	170
048.02	Stendal	1.731	23,7	73	11.911	76,2	156
048.04	Altmarkkreis Salzwedel	881	9,0	98	6.254	43,9	142
049.02	Wittenberg	1.404	18,2	77	11.290	67,7	167
070.02	Altenburger Land	905	10,3	88	8.532	56,1	152
093.02	Erfurt, Stadt	2.435	31,1	78	16.808	112,6	149
093.04	Ilm-Kreis	941	10,2	92	7.501	45,4	165
093.08	Sömmerda	597	8,1	74	5.159	31,9	162
093.10	Weimar	518	7,8	66	4.786	27,8	172
093.12	Weimarer Land	686	10,3	66	4.981	28,9	172
094.02	Gera, Stadt	1.317	15,7	84	9.072	63,9	142
094.08	Greiz	737	9,0	82	6.477	39,2	165

Betreuungsrelationen SGB II in den ARGEn/AAeAw

Definition der Betreuungsschlüssel gemäß EMI-POE vom 12.12.2008 i.V.m. EMI-POE vom 18.08.2010.
Die dargestellten Werte sind nicht gerundet; es werden allerdings die Nachkommastellen nicht abgebildet.

Vollzeitäquivalente (MW); Kunden (GJW)

Berichtsmonat April 2011, gleitender Jahresdurchschnitt Januar 2010 bis Dezember 2010

		Markt & Integration					
		unter 25jährige			über 25jährige		
			Ist			Ist	
		eHb U25	Personal	1 zu …	eHb Ü25	Personal	1 zu …
Insgesamt		467.968	5.413,9	86	3.379.554	21.348,3	158
094.14	Saale-Orla-Kreis	502	7,2	70	4.762	26,9	177
095.02	Gotha	1.036	13,0	80	8.805	48,1	183
095.04	Eisenach, Stadt	389	3,7	104	3.078	18,5	166
095.06	Unstrut-Hainich-Kreis	952	11,3	85	7.813	48,0	163
096.06	Saale-Holzland-Kreis	545	5,6	97	4.635	27,9	166
096.14	Saalfeld-Rudolstadt	874	9,2	95	6.986	48,4	144
097.02	Nordhausen	885	11,9	74	6.661	53,8	124
097.08	Kyffhäuserkreis	824	10,0	83	7.144	49,3	145
098.02	Suhl, Stadt	293	3,1	94	2.397	18,7	128
098.04	Hildburghausen	321	2,7	118	2.551	16,5	154
098.06	Sonneberg	297	4,8	62	2.522	15,2	165
098.10	Wartburgkreis	683	8,7	79	5.420	38,4	141
098.14	Schmalkalden-Meiningen	627	8,3	76	5.892	39,0	151
Sachsen		31.690	414,5	76	242.813	1.430,8	170
071.02	Annaberg	623	8,8	71	5.579	33,6	166
071.04	Aue-Schwarzenberg	1.051	13,1	80	9.632	63,7	151
071.06	Mittlerer Erzgebirgskreis	587	8,0	73	5.328	30,7	174
071.08	Stollberg	525	7,6	69	4.638	28,1	165
072.04	Landkreis Görlitz-Nord	1.698	21,3	80	13.237	75,5	175
073.02	Chemnitz, Stadt	2.458	32,8	75	19.504	120,5	162
073.06	Mittweida	1.925	25,5	76	16.019	98,1	163
074.02	Dresden, Stadt	5.431	80,1	68	35.541	202,5	176
075.02	Leipzig, Stadt	7.041	90,7	78	50.588	270,3	187
075.06	Leipziger Land	1.299	15,5	84	10.701	67,6	158
076.02	Nordsachsen	2.244	25,1	89	16.375	87,7	187
077.02	Sächsische Schweiz - Osterzgebirge	1.996	17,1	116	16.035	97,1	165
078.04	Vogtland	1.927	28,8	67	16.173	102,1	158
092.02	Zwickau	2.885	40,0	72	23.463	153,2	153

37. Abgeordnete **Anette Kramme** (SPD)

Wie ist das tatsächliche Anteilsverhältnis zwischen eingesetztem Personal und Leistungsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung in einer Abgrenzung entsprechend § 44c Absatz 4 SGB II, aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Agenturen für Arbeit, und welche Planungen hat die Bundesregierung, die tatsächlichen Betreuungsschlüssel gegebenenfalls zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 27. Juni 2011

Für den Bereich der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch besteht keine gesetzliche Festlegung von Betreuungsrelationen, und eine solche Festlegung ist auch nicht geplant. Die von der Bundesagentur für Arbeit erfassten Betreuungsschlüssel für den Bereich der Arbeitsvermittlung für den Bereich des SGB III, aufgeschlüsselt nach Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit, können der Anlage 2 entnommen werden. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Bundesagentur für Arbeit für das im Bereich der Arbeitsvermittlung nach dem SGB III eingesetzte Personal keine Unterscheidung nach Personen unter und über 25 Jahre vornimmt. Unberücksichtigt bleibt ferner das Personal im sog. Kundenportal, also in den Service-Centern und den Eingangszonen, obwohl dieses Personal zumindest teilweise die Arbeitsvermittlung unterstützt.

Anlage 2

Betreuungsschlüssel in der Arbeitslosenversicherung der Agenturen für Arbeit

Es werden keine Nachkommastellen abgebildet. Dies hat zur Folge, dass sich (Teil-) Summen nicht immer rechnerisch ergeben müssen.

Vollzeitäquivalente (Personal)

Berichtsmonat Mai 2011 (Personal), Mai 2011 (Kunden)

		Arbeitsvermittlung		
		Arbeitsuchende SGB III [1]	Personal [2]	1 zu
Insgesamt		1.711.747	12.897	133
Nord		153.088	1.068	143
031 Vc	Neubrandenburg	12.523	91	138
032 Vb	Rostock	14.627	110	133
033 Vb	Schwerin	14.357	122	117
034 Vc	Stralsund	12.769	88	146
111 IIIa	Bad Oldesloe	6.918	57	121
115 IIIa	Elmshorn	11.125	71	156
119 IIIb	Flensburg	10.627	65	163
123 IIa	Hamburg	39.227	252	156
127 IIIb	Heide	3.324	24	139
131 IIIb	Kiel	9.760	64	152
135 IIIb	Lübeck	9.038	66	138
139 IIIa	Neumünster	8.793	58	151
Niedersachsen-Bremen		172.974	1.345	129
211 IIIa	Braunschweig	9.266	73	126
214 IIc	Bremen	11.640	102	115
217 Vb	Bremerhaven	4.307	31	137
221 IIIa	Celle	8.579	67	127
224 Va	Emden	6.787	57	120
227 IIIb	Goslar	3.685	33	112

Betreuungsschlüssel in der Arbeitslosenversicherung der Agenturen für Arbeit

Es werden keine Nachkommastellen abgebildet. Dies hat zur Folge, dass sich (Teil-) Summen nicht immer rechnerisch ergeben müssen.

Vollzeitäquivalente (Personal)

Berichtsmonat Mai 2011 (Personal), Mai 2011 (Kunden)

	Arbeitsvermittlung		
	Arbeitsuchende SGB III [1]	Personal [2]	1 zu
231 IIIb Göttingen	11.295	72	157
234 IIIb Hameln	9.813	71	139
237 IIa Hannover	17.645	134	132
241 Ib Helmstedt	6.537	54	121
244 IIIa Hildesheim	8.744	62	142
247 Va Leer	5.996	40	150
251 IIIa Lüneburg	7.577	61	124
254 IIIa Nienburg	5.379	45	121
257 Iva Nordhorn	5.725	58	100
261 IIIb Oldenburg	11.143	83	133
264 IIIa Osnabrück	11.198	80	139
267 IIIa Stade	7.253	54	133
271 IIIb Uelzen	4.680	42	113
274 Ivb Vechta	5.525	42	130
277 IIIa Verden	6.497	52	125
281 IIIb Wilhelmshaven	3.704	31	120
Nordrhein-Westfalen	361.465	2.676	135
311 IIc Aachen	17.777	118	151
313 Ib Ahlen	4.943	58	85
315 IIIa Bergisch Gladbach	14.333	101	143
317 Ia Bielefeld	14.576	101	145
321 Iib Bochum	11.468	98	117

Betreuungsschlüssel in der Arbeitslosenversicherung der Agenturen für Arbeit

Es werden keine Nachkommastellen abgebildet. Dies hat zur Folge, dass sich (Teil-) Summen nicht immer rechnerisch ergeben müssen.

Vollzeitäquivalente (Personal)

Berichtsmonat Mai 2011 (Personal), Mai 2011 (Kunden)

		Arbeitsvermittlung		
		Arbeitsuchende SGB III [1)]	Personal [2)]	1 zu
323 Ia	Bonn	15.849	108	147
325 IIIa	Brühl	13.137	84	157
327 Ib	Coesfeld	9.802	76	129
331 IIIa	Detmold	7.074	55	130
333 IIb	Dortmund	16.730	115	145
335 IIIa	Düren	4.524	37	123
337 IIa	Düsseldorf	17.332	132	132
341 IIb	Duisburg	10.352	60	173
343 IIb	Essen	10.968	77	142
345 IIb	Gelsenkirchen	8.954	81	111
347 IIc	Hagen	11.313	86	131
351 IIc	Hamm	10.045	72	139
353 Ib	Herford	12.302	90	137
355 Ib	Iserlohn	9.884	74	134
357 IIb	Köln	22.040	149	148
361 IIc	Krefeld	11.505	84	137
363 Ib	Meschede	6.014	46	130
365 IIc	Mönchengladbach	13.650	126	109
367 IIa	Münster	5.034	38	132
371 IIb	Oberhausen	7.105	47	152
373 IIIa	Paderborn	8.452	71	118
375 IIc	Recklinghausen	11.502	91	126

Betreuungsschlüssel in der Arbeitslosenversicherung der Agenturen für Arbeit

Es werden keine Nachkommastellen abgebildet. Dies hat zur Folge, dass sich (Teil-) Summen nicht immer rechnerisch ergeben müssen.

Vollzeitäquivalente (Personal)

Berichtsmonat Mai 2011 (Personal), Mai 2011 (Kunden)

	Arbeitsvermittlung		
	Arbeitsuchende SGB III [1]	Personal [2]	1 zu
377 IVa Rheine	8.831	56	157
381 Ib Siegen	8.729	67	131
383 IIIa Soest	6.216	43	146
385 IIc Solingen	6.079	46	131
387 IIIa Wesel	14.851	112	133
391 IIc Wuppertal	10.094	80	127
Hessen	109.224	798	137
411 IIIa Bad Hersfeld	3.234	33	99
415 IIIa Darmstadt	17.050	154	111
419 IIa Frankfurt am Main	22.658	147	154
423 IVa Fulda	3.956	27	146
427 IIIa Gießen	11.294	85	132
431 IIIa Hanau	7.274	46	158
435 IIIa Kassel	11.615	77	151
439 IVa Korbach	3.453	27	127
443 IIIa Limburg	3.025	25	121
447 IVa Marburg	5.373	45	118
451 IIc Offenbach	6.416	36	176
455 Ib Wetzlar	6.594	44	149
459 Ia Wiesbaden	7.281	51	142
Rheinland-Pfalz-Saarland	96.492	771	125

Betreuungsschlüssel in der Arbeitslosenversicherung der Agenturen für Arbeit

Es werden keine Nachkommastellen abgebildet. Dies hat zur Folge, dass sich (Teil-) Summen nicht immer rechnerisch ergeben müssen.

Vollzeitäquivalente (Personal)

Berichtsmonat Mai 2011 (Personal), Mai 2011 (Kunden)

		Arbeitsvermittlung		
		Arbeitsuchende SGB III [1)]	Personal [2)]	1 zu
511 IIIa	Bad Kreuznach	6.007	51	118
515 IIIa	Kaiserslautern	7.438	54	137
519 Ia	Koblenz	5.160	47	111
523 Ib	Ludwigshafen	9.138	61	149
527 Ia	Mainz	10.982	80	138
531 IVa	Mayen	5.037	46	109
535 IVa	Montabaur	5.790	53	110
543 IIIa	Landau	7.727	58	134
547 Ib	Neuwied	6.256	48	131
551 IIIa	Pirmasens	4.082	29	142
557 IIIa	Saarland	19.495	178	110
563 IIIb	Trier	9.380	68	139
Baden-Württemberg		194.371	1.376	141
611 Ib	Aalen	9.345	59	158
614 IVa	Balingen	6.477	47	137
617 Ia	Freiburg	10.179	79	129
621 Ib	Göppingen	14.438	93	155
624 Ia	Heidelberg	8.004	55	145
627 Ib	Heilbronn	8.967	60	150
631 Ia	Karlsruhe	13.573	93	146
634 IVa	Konstanz	6.510	41	159
637 Ib	Lörrach	6.318	43	149

Betreuungsschlüssel in der Arbeitslosenversicherung der Agenturen für Arbeit

Es werden keine Nachkommastellen abgebildet. Dies hat zur Folge, dass sich (Teil-) Summen nicht immer rechnerisch ergeben müssen.

Vollzeitäquivalente (Personal)

Berichtsmonat Mai 2011 (Personal), Mai 2011 (Kunden)

	Arbeitsvermittlung		
	Arbeitsuchende SGB III [1]	Personal [2]	1 zu
641 Ib Ludwigsburg	9.622	67	144
644 Ia Mannheim	10.734	76	142
647 IVa Nagold	5.765	40	145
651 IVa Offenburg	7.836	70	111
654 Ib Pforzheim	6.356	43	146
657 Ib Rastatt	5.361	38	143
661 IVa Ravensburg	8.914	87	103
664 Ib Reutlingen	7.976	50	159
667 Ib Rottweil	4.536	38	119
671 Ib Waiblingen	7.668	48	159
674 IVa Schwäbisch Hall	4.690	34	140
677 Ia Stuttgart	16.425	108	152
681 IVa Tauberbischofsheim	5.165	39	132
684 IVa Ulm	5.706	35	164
687 IVa Villingen-Schwenningen	3.806	34	112
Bayern	239.717	1.729	139
711 IVb Ansbach	5.787	49	118
715 IVa Aschaffenburg	7.036	86	81
719 IVa Bamberg	6.784	38	180
723 IVb Bayreuth	6.316	43	148
727 IVa Coburg	7.275	47	154
731 IVa Hof	6.021	43	139

Betreuungsschlüssel in der Arbeitslosenversicherung der Agenturen für Arbeit

Es werden keine Nachkommastellen abgebildet. Dies hat zur Folge, dass sich (Teil-) Summen nicht immer rechnerisch ergeben müssen.

Vollzeitäquivalente (Personal)

Berichtsmonat Mai 2011 (Personal), Mai 2011 (Kunden)

		Arbeitsvermittlung		
		Arbeitsuchende SGB III [1]	Personal [2]	1 zu
735 Ia	Nürnberg	24.494	166	147
739 IVb	Regensburg	9.818	73	135
743 Ivc	Schwandorf	9.314	63	147
747 IVb	Schweinfurt	8.711	66	131
751 IVb	Weiden	4.619	37	126
755 IVb	Weißenburg	3.161	27	116
759 IVa	Würzburg	9.553	71	134
811 IVa	Augsburg	13.054	81	161
815 IVc	Deggendorf	7.103	58	122
819 IVb	Donauwörth	3.559	32	111
823 IVb	Freising	5.198	41	127
827 IVb	Ingolstadt	5.979	56	106
831 IVb	Kempten	8.517	53	161
835 IVc	Landshut	5.776	48	119
839 IVb	Memmingen	7.590	53	144
843 Ia	München	42.285	249	170
847 IVc	Passau	7.257	46	159
851 IVc	Pfarrkirchen	5.791	45	130
855 IVb	Rosenheim	8.524	70	122
859 IVc	Traunstein	4.585	41	111
863 IVb	Weilheim	5.609	46	123
Berlin-Brandenburg		143.338	1.065	135

Betreuungsschlüssel in der Arbeitslosenversicherung der Agenturen für Arbeit

Es werden keine Nachkommastellen abgebildet. Dies hat zur Folge, dass sich (Teil-) Summen nicht immer rechnerisch ergeben müssen.

Vollzeitäquivalente (Personal)

Berichtsmonat Mai 2011 (Personal), Mai 2011 (Kunden)

		Arbeitsvermittlung		
		Arbeitsuchende SGB III [1]	Personal [2]	1 zu
035 Vc	Cottbus	16.802	142	118
036 Vc	Eberswalde	9.712	73	134
037 Vb	Frankfurt (Oder)	12.419	95	131
038 Vb	Neuruppin	16.123	115	140
039 IIIb	Potsdam	16.403	170	96
922 IIb	Berlin Süd	21.598	144	150
955 IIb	Berlin Nord	24.008	153	157
962 IIb	Berlin Mitte	26.273	173	152
Sachsen-Anhalt-Thüringen		129.976	1.108	117
042 Vb	Dessau	7.404	58	127
043 Va	Halberstadt	6.582	64	104
044 Vb	Halle	10.402	74	140
045 Va	Magdeburg	15.642	127	123
046 Vc	Merseburg	9.730	85	114
047 Vc	Sangerhausen	8.072	66	122
048 Vc	Stendal	6.062	48	126
049 Vb	Wittenberg	3.258	26	124
070 Vc	Altenburg	3.384	26	130
093 Vb	Erfurt	12.778	104	123
094 Va	Gera	7.619	59	128
095 Va	Gotha	8.970	105	85
096 Va	Jena	9.583	83	115

Betreuungsschlüssel in der Arbeitslosenversicherung der Agenturen für Arbeit

Es werden keine Nachkommastellen abgebildet. Dies hat zur Folge, dass sich (Teil-) Summen nicht immer rechnerisch ergeben müssen.

Vollzeitäquivalente (Personal)

Berichtsmonat Mai 2011 (Personal), Mai 2011 (Kunden)

		Arbeitsvermittlung		
		Arbeitsuchende SGB III [1]	Personal [2]	1 zu
097 Va	Nordhausen	8.629	81	107
098 Va	Suhl	11.862	100	119
Sachsen		111.102	959	116
071 Va	Annaberg-Buchholz	11.198	105	107
072 Vc	Bautzen	15.981	145	110
073 Vb	Chemnitz	12.430	124	101
074 IIc	Dresden	15.486	107	144
075 Vb	Leipzig	19.000	137	139
076 Vc	Oschatz	9.515	78	122
077 Va	Pirna	6.975	55	126
078 Va	Plauen	6.771	60	114
079 Va	Riesa	5.330	73	73
092 Vb	Zwickau	8.418	76	111

Hinweise:

[1] Kunden: Gleitender Jahresdurchschnitt der Arbeitsuchenden im Zeitraum vom Mai 2010 bis April 2011

[2] Personal Arbeitsvermittlung: 50% der TL + alle Arbeitsvermittler/-innen in den Organisationsbereichen ANoV, U25, Akad. Berufe, Reha/SB sowie AG-S zu 75%

Quelle: ERP-BI (Personalstrukturdaten; Ladestand 04.06.2011) (Personal); Statistik der BA (Kunden)

38. Abgeordneter **Michael Leutert** (DIE LINKE.)

Wie entwickelte sich der durchschnittliche Bruttolohn (Vollzeit) für Frauen und für Männer in den Jahren 2005 bis 2010 in der Bundesrepublik Deutschland und in den einzelnen Bundesländern, und wie hoch war der prozentuale Abstand zwischen dem durchschnittlichen Bruttolohn (Vollzeit) für Frauen und dem für Männer in den jeweiligen Jahren in der Bundesrepublik Deutschland und in den einzelnen Bundesländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 28. Juni 2011

Angaben zu Bruttomonatsentgelten für Vollzeitbeschäftigte nach Bundesländern liegen nach der Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit vor, aus der aktuell Ergebnisse bis zum Jahr 2009 zur Verfügung stehen. Bei der Interpretation und Bewertung der Daten sind die methodischen Hinweise zu beachten, die im Sonderbericht der Bundesagentur für Arbeit zur Einführung der Entgeltstatistik dargelegt sind (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik: Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte, Nürnberg, November 2010; im Internet abrufbar unter http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Statistische-Sonderberichte-Nav.html).

Es ist zu beachten, dass hier nur klassierte Daten der sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelte unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze ermittelt werden. Aus diesen Daten kann approximativ der Median ermittelt werden, nicht jedoch der durchschnittliche Bruttolohn im Sinne des arithmetischen Mittels.

Das mittlere Bruttoarbeitsentgelt (Median) in einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung (ohne Auszubildende) in Deutschland hat von 2005 bis 2009 für Frauen von 2 168 Euro auf 2 280 Euro und für Männer von 2 777 Euro auf 2 904 Euro zugenommen. Der prozentuale Abstand zwischen den mittleren Entgelten von Frauen und Männern hat sich von 21,9 Prozent auf 21,5 Prozent verringert. Differenzierte Angaben nach einzelnen Jahren und nach Ländern können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Median der Bruttomonatsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) nach Geschlecht sowie durchschnittlicher Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen, 2005 bis 2009

Region (Arbeitsort)	Stichtag	Männer	Frauen	Differenz Männer - Frauen	
				abs.	in %
		1	2	3	4
Deutschland	31.12.2005	2776,69 €	2167,71 €	608,98 €	21,9
	31.12.2006	2782,15 €	2173,25 €	608,90 €	21,9
	31.12.2007	2823,22 €	2196,08 €	627,14 €	22,2
	31.12.2008	2888,63 €	2241,80 €	646,83 €	22,4
	31.12.2009	2903,65 €	2280,42 €	623,23 €	21,5
Schleswig-Holstein	31.12.2005	2607,53 €	2049,86 €	557,67 €	21,4
	31.12.2006	2599,53 €	2046,41 €	553,12 €	21,3
	31.12.2007	2622,01 €	2059,69 €	562,33 €	21,4
	31.12.2008	2671,01 €	2085,21 €	585,80 €	21,9
	31.12.2009	2696,03 €	2115,58 €	580,45 €	21,5
Hamburg	31.12.2005	3253,12 €	2558,33 €	694,79 €	21,4
	31.12.2006	3259,27 €	2564,88 €	694,39 €	21,3
	31.12.2007	3310,98 €	2589,54 €	721,45 €	21,8
	31.12.2008	3377,62 €	2628,21 €	749,41 €	22,2
	31.12.2009	3426,34 €	2666,07 €	760,26 €	22,2
Niedersachsen	31.12.2005	2726,11 €	2016,46 €	709,65 €	26,0
	31.12.2006	2712,81 €	2009,05 €	703,76 €	25,9
	31.12.2007	2743,54 €	2023,17 €	720,37 €	26,3
	31.12.2008	2796,89 €	2048,41 €	748,48 €	26,8
	31.12.2009	2825,81 €	2085,48 €	740,32 €	26,2
Bremen	31.12.2005	3103,93 €	2270,73 €	833,20 €	26,8
	31.12.2006	3103,39 €	2256,31 €	847,07 €	27,3
	31.12.2007	3122,35 €	2275,68 €	846,67 €	27,1
	31.12.2008	3202,70 €	2314,43 €	888,27 €	27,7
	31.12.2009	3259,71 €	2356,01 €	903,70 €	27,7
Nordrhein-Westfalen	31.12.2005	2885,80 €	2266,58 €	619,22 €	21,5
	31.12.2006	2907,65 €	2277,42 €	630,24 €	21,7
	31.12.2007	2951,36 €	2302,11 €	649,25 €	22,0
	31.12.2008	3011,36 €	2344,28 €	667,08 €	22,2
	31.12.2009	3018,99 €	2387,15 €	631,84 €	20,9

Region (Arbeitsort)	Stichtag	Männer	Frauen	Differenz Männer - Frauen	
				abs.	in %
		1	2	3	4
Hessen	31.12.2005	3042,00 €	2415,94 €	626,05 €	20,6
	31.12.2006	3059,70 €	2425,74 €	633,96 €	20,7
	31.12.2007	3095,76 €	2447,90 €	647,86 €	20,9
	31.12.2008	3170,87 €	2497,01 €	673,85 €	21,3
	31.12.2009	3197,12 €	2543,76 €	653,36 €	20,4
Rheinland-Pfalz	31.12.2005	2772,85 €	2100,17 €	672,68 €	24,3
	31.12.2006	2778,60 €	2108,90 €	669,70 €	24,1
	31.12.2007	2815,96 €	2136,03 €	679,94 €	24,1
	31.12.2008	2877,46 €	2179,21 €	698,25 €	24,3
	31.12.2009	2903,68 €	2227,16 €	676,52 €	23,3
Baden-Württemberg	31.12.2005	3091,94 €	2245,74 €	846,19 €	27,4
	31.12.2006	3121,93 €	2260,53 €	861,41 €	27,6
	31.12.2007	3188,71 €	2291,95 €	896,75 €	28,1
	31.12.2008	3269,90 €	2345,48 €	924,42 €	28,3
	31.12.2009	3261,53 €	2385,63 €	875,90 €	26,9
Bayern	31.12.2005	2868,09 €	2182,47 €	685,62 €	23,9
	31.12.2006	2885,77 €	2193,44 €	692,33 €	24,0
	31.12.2007	2941,11 €	2223,36 €	717,75 €	24,4
	31.12.2008	3014,49 €	2278,72 €	735,77 €	24,4
	31.12.2009	3029,29 €	2321,68 €	707,61 €	23,4
Saarland	31.12.2005	2881,13 €	2094,96 €	786,17 €	27,3
	31.12.2006	2904,86 €	2094,50 €	810,36 €	27,9
	31.12.2007	2951,85 €	2129,95 €	821,90 €	27,8
	31.12.2008	3009,69 €	2169,32 €	840,38 €	27,9
	31.12.2009	3006,51 €	2208,60 €	797,91 €	26,5
Berlin	31.12.2005	2574,93 €	2366,48 €	208,45 €	8,1
	31.12.2006	2531,21 €	2352,27 €	178,94 €	7,1
	31.12.2007	2543,10 €	2355,68 €	187,43 €	7,4
	31.12.2008	2575,66 €	2384,16 €	191,50 €	7,4
	31.12.2009	2613,69 €	2418,86 €	194,83 €	7,5
Brandenburg	31.12.2005	1966,57 €	1954,10 €	12,47 €	0,6
	31.12.2006	1956,36 €	1942,90 €	13,46 €	0,7
	31.12.2007	1968,53 €	1930,99 €	37,54 €	1,9
	31.12.2008	2003,27 €	1953,68 €	49,59 €	2,5
	31.12.2009	2017,94 €	1978,23 €	39,71 €	2,0

Region (Arbeitsort	Stichtag	Männer	Frauen	Differenz Männer - Frauen	
				abs.	in %
		1	2	3	4
Mecklenburg-Vorpommern	31.12.2005	1905,26 €	1808,71 €	96,55 €	5,1
	31.12.2006	1898,36 €	1780,55 €	117,81 €	6,2
	31.12.2007	1912,00 €	1772,01 €	139,99 €	7,3
	31.12.2008	1944,74 €	1782,04 €	162,70 €	8,4
	31.12.2009	1954,67 €	1812,72 €	141,95 €	7,3
Sachsen	31.12.2005	1929,82 €	1762,10 €	167,72 €	8,7
	31.12.2006	1911,01 €	1745,51 €	165,50 €	8,7
	31.12.2007	1938,26 €	1750,65 €	187,60 €	9,7
	31.12.2008	1986,43 €	1776,62 €	209,82 €	10,6
	31.12.2009	1993,10 €	1801,22 €	191,87 €	9,6
Sachsen-Anhalt	31.12.2005	1916,19 €	1908,17 €	8,02 €	0,4
	31.12.2006	1908,23 €	1894,18 €	14,04 €	0,7
	31.12.2007	1940,28 €	1896,49 €	43,79 €	2,3
	31.12.2008	1983,77 €	1919,57 €	64,20 €	3,2
	31.12.2009	2006,43 €	1945,63 €	60,80 €	3,0
Thüringen	31.12.2005	1899,95 €	1714,82 €	185,12 €	9,7
	31.12.2006	1892,38 €	1705,69 €	186,69 €	9,9
	31.12.2007	1920,65 €	1713,01 €	207,64 €	10,8
	31.12.2008	1970,05 €	1740,60 €	229,45 €	11,6
	31.12.2009	1980,84 €	1765,79 €	215,05 €	10,9

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, Juni 2011

39. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Beschäftigte gibt es derzeit in der Leiharbeit, und wie viele Personen waren im zweiten Kalenderhalbjahr 2010 in der Leiharbeit beschäftigt (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 30. Juni 2011

Nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit waren im März 2011 rund 758 000 Personen im Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung (WZ 782, 783) sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahresmonat März 2010 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesem Wirtschaftszweig um etwa 27 Prozent gestiegen. Insgesamt (alle Wirtschaftszweige) gab es im März 2011 nach vorläufigen,

hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit etwa 28,1 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (+ 2,5 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat).

Angaben zur Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im zweiten Kalenderhalbjahr 2010 in der Arbeitnehmerüberlassung (WZ 782, 783) sowie insgesamt können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008)
Deutschland
vorläufige Ergebnisse; regionale Abgrenzung nach dem Arbeitsortprinzip

Auswertemonat	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	
	insgesamt	Arbeitnehmerüberlassung WZ 782, 783
2011 März [1]	28.090.000	758.200
2011 Februar [2]	27.928.500	738.800
2011 Januar [2]	27.897.800	733.600
2010 Dezember [2]	28.059.800	743.900
2010 November	28.277.224	778.751
2010 Oktober	28.296.282	768.729
2010 September	28.268.615	766.320
2010 August	27.976.208	751.717
2010 Juli	27.691.475	732.468

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert
[2] auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

In Bezug auf die statistischen Angaben zum Bereich der Arbeitnehmerüberlassung ist zu beachten, dass die Auswertung nach dem Wirtschaftszweig erfolgt. In den Daten für diese Branche ist auch das interne Personal des Verleihbetriebs enthalten. Zum Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung werden alle Betriebe und damit deren Beschäftigte gezählt, deren Schwerpunkt in dieser Branche liegt. Die Auswertung erfolgt nach der Wirtschaftszweigklassifikation 2008 (WZ 08) und umfasst für die Arbeitnehmerüberlassung die Wirtschaftsgruppen 782 (Befristete Überlassung von Arbeitskräften) und 783 (Sonstige Überlassung von Arbeitskräften).

Diese statistischen Ergebnisse sind nicht direkt mit der Statistik über Zeitarbeitnehmer nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz vergleichbar. Nach der aktuellen Arbeitnehmerüberlassungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit für das erste Halbjahr 2010 lag die Zahl der Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer im Juni 2010 bei 806 123. Die Arbeitnehmerüberlassungsstatistik für das zweite Halbjahr 2010 liegt noch nicht vor.

40. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Daten liegen der Bundesregierung über selbständig erwerbstätige Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Bezieher vor, die insbesondere den Vorwurf rechtfertigten, diese würden unrechtmäßig Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch beziehen, indem sie sich „arm rechneten“ (vgl. Süddeut-

sche Zeitung vom 14. Juni 2011; bitte unter Angabe des Anteils an allen selbständig erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Beziehern), und wie viele selbständig erwerbstätige Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Bezieher sind nach Kenntnis der Bundesregierung zuvor mit einer Gründungsförderung nach dem SGB III bzw. nach dem SGB II gefördert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 27. Juni 2011

Im Berichtsmonat Januar 2011 gab es bundesweit rund 126 000 selbständig erwerbstätige Arbeitslosengeld-II-Bezieher. Darunter waren rund 7 000 Selbständige, die gleichzeitig mit dem Einstiegsgeld für Selbständige gefördert wurden (§ 16b SGB II). Zu der Frage, wie viele der 126 000 selbständig erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Bezieher zuvor mit einer Gründungsförderung nach dem SGB III gefördert wurden, liegen keine statistischen Daten vor. Anzumerken ist allerdings, dass der Gründungszuschuss nach § 57 SGB III keine zweckbestimmte Leistung ist; er ist auf das Arbeitslosengeld II anzurechnen. Dies führt dazu, dass geförderte Selbständige im Einzelfall nicht hilfebedürftig sein können.

Der Umfang von Leistungsmissbrauch Selbständiger kann auf der Basis statistischer Daten nicht festgestellt werden. Bei Bekanntwerden von Leistungsmissbrauch wäre die Entscheidung über die Bewilligung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu überprüfen und regelmäßig aufzuheben. Da der Leistungsbezug in diesen Fällen endet, werden diese nicht als Hilfebedürftige in der Statistik erfasst.

Auf der Basis der Grundsicherungsstatistik lässt sich weder bei Selbständigen noch bei anderen Leistungsberechtigten feststellen, in welchem Ausmaß Einkommen (z. B. aus Schwarzarbeit) verschwiegen wird. Durch eine Änderung der Vorschriften über die Bestimmung des Einkommens Selbständiger zum 1. Januar 2009 ist aber eine Entkoppelung von den steuerlichen Vorschriften erfolgt. Die Jobcenter haben danach die Möglichkeit, die Berechtigung geltend gemachter Betriebsausgaben nach den Maßstäben des SGB II zu bewerten.

41. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gibt es nach Ansicht der Bundesregierung Regelungen im SGB II, die selbständig erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Beziehern eine privilegierte Stellung gegenüber anderen Leistungsbezieherinnen und -beziehern hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten einräumen, und wie bewertet die Bundesregierung auch vor diesem Hintergrund den Vorschlag des Vorstandsmitglieds der Bundesagentur für Arbeit Heinrich Alt, die Bezugsdauer von Leistungen der Grundsicherung für Selbständige zeitlich zu begrenzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 27. Juni 2011

Die leistungsrechtlichen Regelungen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch sehen keine Privilegierung von selbständig tätigen Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Beziehern vor. Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat, wer seinen Lebensunterhalt bzw. den seiner mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen nicht oder nicht vollständig aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten kann. Dies ist verfassungsrechtlich garantiert und gilt unabhängig davon, ob der erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine selbständige Tätigkeit oder eine abhängige Beschäftigung ausübt.

Ebenso ist jeder erwerbsfähige Leistungsberechtigte verpflichtet, alles ihm Mögliche beizutragen, die Hilfebedürftigkeit zügig zu beenden oder zumindest zu verringern. Das bedeutet, dass Erwerbstätige – unabhängig von der Form ihrer Erwerbstätigkeit – ihr Einkommen in die Gesamtberechnung ihrer individuellen Hilfebedürftigkeit einbringen müssen. Jeder, der erwerbstätig ist, trägt insofern bereits dazu bei, seine eigene Hilfebedürftigkeit zu reduzieren. Auch sind die Jobcenter verpflichtet, Betroffene für eine Vermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung zu motivieren, falls die Selbständigkeit keine Aussicht auf eine ausreichende Sicherung des Lebensunterhalts bietet. Vorschläge, Leistungen der Grundsicherung für selbständig tätige Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Bezieher zeitlich begrenzt zu erbringen, sind mit dem verfassungsrechtlichen Auftrag zur Sicherung des Existenzminimums nicht vereinbar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

42. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse des Forschungsvorhabens „Abprallverhalten von Jagdmunition – Vergleich der Gefährdung durch abgeprallte bleihaltige und bleifreie Jagdgeschosse“ der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Förderkennzeichen 2809HS001), und was will die Bundesregierung unternehmen, um das von bleihaltiger Jagdmunition ausgehende Gefahrenpotenzial (durch abprallende Munition oder Munitionsteile verletzte Tiere, bei denen sich giftiges Blei im Organismus anreichert; Aufnahme von Blei durch Beutegreifer bei der Nahrungszufuhr usw.) zu minimieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 30. Juni 2011

Die Untersuchung zum Abprallverhalten von Jagdmunition hat nach Ansicht der Bundesregierung nur unwesentliche Unterschiede im Abprallverhalten von bleihaltiger und bleifreier Jagdmunition gezeigt. Ebenso wurde deutlich, dass die Geschosskonstruktion unabhängig vom Material einen wesentlichen Einfluss auf das Abprallverhalten hat.

Von ebenso großem Interesse ist aber auch die Tötungswirkung bleifreier Geschosse. Hierzu läuft eine weitere Untersuchung in Zusammenarbeit mit den Bundesforsten. Damit soll geprüft werden, ob bleifreie Geschosse eine unter Tierschutzgesichtspunkten ausreichende Tötungswirkung haben.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung wurde außerdem beauftragt, eine Risikobewertung für den Verzehr von Wildbret durchzuführen, das mit bleihaltiger Munition erlegt wurde. Es kommt in seinen Schlussfolgerungen zu der Ansicht, dass für den Normalverbraucher kein besonderes Risiko besteht. Für Jägerhaushalte mit hohem Wildbretverzehr sowie für Schwangere und Kleinkinder kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden. Die Bundesregierung beabsichtigt, sowohl eine Empfehlung zum großzügigen Entfernen des am stärksten kontaminierten Schusskanals als auch eine Verzehrempfehlung zu veröfffentlichen.

Über weitere Schritte wird zu entscheiden sein, sobald die Ergebnisse der Untersuchung über die Tötungswirkung von bleifreier Jagdmunition vorliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

43. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.)

Verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse, dass in Einrichtungen der Bundeswehr in den vergangenen fünf Jahren im Rahmen der B-Waffen-Abwehrforschung Arten von gentechnisch veränderten E. coli-Bakterien erzeugt wurden, denen bakterielle Gensequenzen, die ein funktionales Genprodukt bilden können, eingeschleust wurden, und wenn ja, an welchen Standorten und mit welchen Bakterien?

Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 29. Juni 2011 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

44. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie plant das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), künftig seine Strukturen in den Bereichen IT-Betrieb und IT-Sicherheit zu ordnen, und welche Notwendigkeit sieht es hierbei mit Blick auf die ressortübergreifende Arbeit im Nationalen Cyber-Abwehrzentrum der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 29. Juni 2011

Der Bundesminister Dr. Thomas de Maizière hat am 10. Juni 2011 unter anderem die Aufträge erteilt, die Neustrukturierung der nachgeordneten Bereiche der Streitkräfte und des Rüstungsbereiches auszuplanen.

Im Rahmen dieser Planungen werden auch die von Ihnen angesprochenen Bereiche des IT-Betriebes und der IT-Sicherheit zu betrachten sein, wobei auch die Beteiligung des BMVg im kürzlich errichteten Nationalen Cyber-Abwehrzentrum berücksichtigt werden wird.

45. Abgeordneter **Swen Schulz (Spandau)** (SPD)

In welchem Umfang plant die Bundesregierung die Öffnung der Bundeswehruniversitäten für Studierende, die nicht der Bundeswehr angehören, und nach welchem Auswahlverfahren werden Studienplätze an zivile Studierende vergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 27. Juni 2011

Derzeit studieren an den beiden Universitäten der Bundeswehr in München und Hamburg rund 5 800 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und aus befreundeten Streitkräften. Daneben gibt es auch schon heute zivile Studierende. Bei diesen handelt es sich um zivile Mitarbeiter der Bundeswehr und anderer Bundesressorts.

Darüber hinaus studieren an den Universitäten der Bundeswehr derzeit etwa 70 zivile Personen, die von Industrieunternehmen mit Bezug zur Bundeswehr gegen einen Kostenbeitrag zum Studium entsandt werden.

Im Rahmen einer Kooperation mit der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg wird derzeit etwa 20 zivilen Studierenden die Möglichkeit eröffnet, Teile ihres Studiums an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg zu absolvieren.

Ob und wie die beiden Universitäten der Bundeswehr weiter geöffnet werden, hängt von der künftigen Personalstruktur der Bundeswehr und der davon abhängigen Auslastung beider Universitäten der Bundeswehr ab. Diese Eckdaten gilt es zunächst abzuwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

46. Abgeordnete **Petra Crone** (SPD)

Ist es richtig, dass Mehrgenerationenhäuser, deren Förderung nach dem Aktionsprogramm I noch nicht bis zum 31. Dezember 2011 ausläuft, einen Antrag auf Weiterförderung (nach dem Aktionsprogramm I) stellen müssen, und wenn ja, bis wann ist eine Förderung nach dem Aktionsprogramm I maximal vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 30. Juni 2011

Die Träger von rund 290 Mehrgenerationenhäusern haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Weiterförderung im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser (I) für 2012 zu stellen. Voraussetzung ist, dass die Zuwendungsempfänger zum 31. Dezember 2011 noch nicht ihren maximal möglichen fünfjährigen Förderzeitraum bzw. die maximal möglichen 200 000 Euro als Fördersumme ausgeschöpft haben.

Die Förderung endet jedoch spätestens am 31. Dezember 2012, auch wenn zu diesem Zeitpunkt die genannten Höchstgrenzen noch nicht erreicht sind.

47. Abgeordnete **Petra Crone** (SPD)

Auf welcher Grundlage geschieht dies, und welche Fristen sind einzuhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 30. Juni 2011

Grundlage aller Zuwendungen nach dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser (I) ist der gültige Förderleitfaden vom 2. Oktober 2006 (Verwaltungsvorschrift des Bundes). Die betroffenen Träger können in der Zeit vom 1. Juli bis zum 31. August 2011 ihre Weiterförderungsanträge bei der Serviceagentur im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser (I) einreichen.

48. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Bundesministerien und nachgeordneten Bundesbehörden haben ein Zertifikat des „audit berufundfamilie“, als dessen gemeinsame Schirmherren das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie fungieren, oder eine entsprechende Zertifizierung bezogen auf Familienfreundlichkeit durchlaufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 28. Juni 2011

In Umsetzung des Kabinettbeschlusses vom 20. August 2008 haben alle Bundesministerien, das Bundeskanzleramt sowie das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung das „audit berufundfamilie“ durchgeführt und sich als familienbewusste Arbeitgeber zertifizieren lassen. Im Rahmen der Auditierung werden konkrete Ziele und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie erarbeitet. Deren Umsetzung überprüft die berufundfamilie gGmbH jährlich.

Den konkreten Stand der Zertifizierung der einzelnen Bundesministerien und nachgeordneten Bundesbehörden entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle.

Bundesministerien	Auditierungsstatus
Auswärtiges Amt	Das Zertifikat wurde erstmals 2005 verliehen. Zur Zeit wird das 2. Re-Auditierungsverfahren durchgeführt.
Bundeskanzleramt	Das Zertifikat wurde erstmals 2008 verliehen.
Bundesministerium der Finanzen	Das Zertifikat wurde erstmals 2009 verliehen.
Bundesministerium der Justiz	Das Zertifikat wurde erstmals 2009 verliehen.
Bundesministerium der Verteidigung	Das Zertifikat wurde erstmals 2009 verliehen.
Bundesministerium des Innern	Das Zertifikat wurde erstmals 2007 verliehen. Zur Zeit wird das Re-Auditierungsverfahren durchgeführt.
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Das Zertifikat wurde erstmals 2008 verliehen.
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Das Zertifikat wurde erstmals 2009 verliehen.
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Das Zertifikat wurde erstmals 2010 verliehen.
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Das Zertifikat wurde erstmals 2003 verliehen.
Bundesministerium für Gesundheit	Das Zertifikat wurde erstmals 2009 verliehen.
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Das Zertifikat wurde erstmals 2010 verliehen.
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	Das Zertifikat wurde erstmals 2009 verliehen.
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Das Zertifikat wurde erstmals 2002 verliehen. Zur Zeit wird das 3. Re-Auditierungsverfahren durchgeführt.
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Das Zertifikat wurde erstmals 2009 verliehen.
Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	Das Zertifikat wurde erstmals 2010 verliehen.
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	Das Zertifikat wurde erstmals 2010 verliehen.

nachgeordnete Behörden	Auditierungsstatus
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	Das Zertifikat wurde erstmals 2011 verliehen.
Bundesinstitut für Berufsbildung	Das Zertifikat wurde erstmals 2010 verliehen.
Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	Das Zertifikat wurde erstmals 2009 verliehen.
Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	Das Zertifikat wurde erstmals 2007 verliehen.
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	Das Zertifikat wurde erstmals 2007 verliehen.
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	Das Zertifikat wurde erstmals 2008 verliehen. Zur Zeit wird das Re-Auditierungsverfahren durchgeführt.
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	Das Zertifikat wurde erstmals 2011 verliehen.
Bundesarbeitsgericht	Das Zertifikat wurde erstmals 2010 verliehen.
Bundessozialgericht	Das Zertifikat wurde erstmals 2010 verliehen.
Bundesinstitut für Risikobewertung	Das Zertifikat wurde erstmals 2009 verliehen.
Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt/Main	Das Zertifikat wurde erstmals 2010 verliehen.
Bundesversicherungsamt	Das Zertifikat wurde erstmals 2010 verliehen.
Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	Das Zertifikat wurde erstmals 2010 verliehen.
Umweltbundesamt	Das Zertifikat wurde erstmals 2006 verliehen.

49. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch der jährliche Betrag in den Jahren 2000 bis 2010 war, der aus Landesmitteln der Bundesländer (gesamt und getrennt nach Bundesländern) für den Bereich Gleichstellung von Mann und Frau ausgereicht worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 28. Juni 2011

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie hoch der jährliche Betrag in den Jahren 2000 bis 2010 war, der aus Landesmitteln der Bundesländer (gesamt und getrennt nach Bundesländern) für den Bereich Gleichstellung von Mann und Frau ausgereicht worden ist.

50. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache (vgl. die Zwischenevaluierung des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität zu Köln „Föderale Finanzierung des Kinderbetreuungsausbaus: Ermittlung der Lastenverteilung“), dass beim Kinderbetreuungsausbau für unter Dreijährige eine „serielle Gemeinschaftsfinanzierung“ gegenüber einer „parallelen Gemeinschaftsfinanzierung“ in den Ländern deutlich überwiegt, und wie bewertet sie diese Tatsache insbesondere in Bezug auf das zu erreichende Ausbauziel in 2013?

51. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Feststellung der oben genannten Zwischenevaluierung des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts, dass Niedersachsen in den folgenden drei Jahren seine Ausbaugeschwindigkeit um etwa 24 Prozent erhöhen muss, um sein selbst gestecktes Ausbauziel zu erreichen und dass in Niedersachsen nach Abzug der Bundesmittel knapp 63 Mio. Euro zur Finanzierung des weiteren Ausbaus fehlen, und welche Initiative wird sie ggf. ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 29. Juni 2011

Die Fragen 50 und 51 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat die Mittel des Bundes für die ausbaubedingten Investitionskosten durch das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“ bereitgestellt und damit ihre Finanzierungsbeiträge für den Ausbau der Kinderbetreuung nachvollziehbar erbracht. Die Länder haben sich verpflichtet, ebenfalls finanzielle Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das vereinbarte Ausbauziel erreicht wird und in diesem Zusammenhang der Einführung eines Rechtsanspruchs auf ein Betreuungsangebot für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum dritten Lebensjahr mit Beginn

des Kindergartenjahres 2013/2014 zugestimmt. Die Verantwortung liegt damit nun bei den Ländern, zur Erreichung des Ausbauziels verlässliche Finanzierungsanteile am Kinderbetreuungsausbau zu erbringen und damit die Kommunen bei der Realisierung der notwendigen Betreuungsplätze zur Gewährung des Rechtsanspruchs zu unterstützen.

Die Bundesregierung wird wie bisher die notwendigen Abstimmungsgespräche mit allen Ländern führen. Die Bundesregierung hat darüber hinaus nach Artikel 3 Absatz 3 der Verwaltungsvereinbarung die Möglichkeit, von einzelnen Ländern nicht benötigte Bundesmittel zugunsten anderer Länder zu verteilen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

52. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was war der Hintergrund für die Entscheidung, einen technischen Maßnahmenwert (100 Legionellen pro 100 Milliliter Trinkwasser) in der Ersten Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung festzusetzen, der im Bedarfsfall eine Ortsbesichtigung der betroffenen Trinkwasserinstallation und eine Gefährdungsanalyse vorschreibt, und wie viele Fälle von Erkrankungen aufgrund von Legionellen gab es in Mehrfamilienhäusern in den letzten zehn Jahren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 29. Juni 2011

Die in der Trinkwasserverordnung als „technischer Maßnahmenwert“ festgelegte Legionellenkonzentration von 100 KbE (koloniebildende Einheiten) in 100 Milliliter Trinkwasser ist seit 1993 im technischen Regelwerk verankert. Es handelt sich um einen Wert, der erfahrungsgemäß bei Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik problemlos eingehalten werden kann. Überschreitungen dieses Wertes sind in der Regel auf die Nichteinhaltung des technischen Regelwerkes bei Planung, Bau, Betrieb oder Instandhaltung der Trinkwasserinstallation zurückzuführen. Daher fordert die Trinkwasserverordnung bei Erreichen oder Überschreitung des technischen Maßnahmenwertes eine Ortsbesichtigung mit Gefährdungsanalyse. Das Risiko einer Infektion mit Legionellen wird so minimiert.

In den letzten zehn Jahren wurden im Rahmen der Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz insgesamt 4 362 Erkrankungsfälle registriert.

Jahr:	Fallzahl:	Inzidenz:
2001:	172	2,1
2002:	290	3,5
2003:	299	3,6
2004:	396	4,8
2005:	462	5,6
2006:	489	6,0
2007:	536	6,5
2008:	525	6,4
2009:	503	6,1
2010:	690*	8,0*

*Anstieg bedingt durch eine große Häufung im Zusammenhang mit einem kontaminierten Kühlturm im Stadtgebiet von Ulm Anfang 2010

Spezifische Daten zu Legionellenerkrankungen, die in Mehrfamilienhäusern auftraten, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Nach den dem Robert Koch-Institut übermittelten Angaben hatte sich im Jahr 2010 – wie schon in den Vorjahren – knapp die Hälfte der Erkrankten (48 Prozent) im privaten Umfeld infiziert. Aus den vorliegenden Daten geht jedoch nicht hervor, ob sich die Infektionsquelle dabei in der betreffenden Wohnung des Erkrankten befand oder es sich um mögliche Infektionsquellen außerhalb der Wohnung (z. B. Sportstätte, Schwimmbad etc.) handelte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

53. Abgeordneter **Herbert Behrens** (DIE LINKE.)

Wann rechnet die Bundesregierung mit dem Abschluss der Vertragsverhandlungen mit der Toll Collect GmbH über die Ausweitung der Lkw-Maut auf vierspurige, autobahnähnliche Abschnitte von Bundesstraßen, und wie viele Tage nach einem entsprechenden Vertragsabschluss wird es mindestens dauern, bis die Lkw-Mautpflicht auf diesen Bundesstraßenabschnitten eingeführt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 28. Juni 2011

Eine Aussage hierzu ist der Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da die Vertragsverhandlungen mit dem Mautbetreiber Toll Collect GmbH intensiv geführt werden und andauern.

54. Abgeordneter **Martin Burkert** (SPD)

Sind die Bundesmittel für den Ausbau der S-Bahn-Verbindung Nürnberg–Forchheim trotz eines neuen Planfeststellungsverfahrens gesichert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. Juni 2011

Das laufende Planfeststellungsverfahren im Abschnitt Fürth (PFA 16) für den S-Bahn-mäßigen Ausbau der Eisenbahnstrecke Nürnberg–Forchheim–Bamberg ist noch nicht abgeschlossen. Insofern stellt sich nicht die Frage nach einem neuen Planfeststellungsverfahren. Allerdings können für das Vorhaben nur dann Bundesfinanzhilfen gemäß § 6 Absatz 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes bereitgestellt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt werden. Diese Mittel stehen, gemäß Artikel 125c Absatz 2 des Grundgesetzes, längstens bis zum 31. Dezember 2019 zur Verfügung.

55. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie sieht das Ergebnis des Prüfberichts des Bundesverwaltungsamtes über den Statusbericht für das Jahr 2009 zur zweckentsprechenden Verwendung der Rücklagemittel (für Betriebs- und Erhaltungsaufwendungen des Bundes an die Stadt Bonn) des World Conference Center Bonn aus, und konnte für alle in diesem Zusammenhang an die Stadt Bonn gezahlten Bundesmittel eine zweckentsprechende Verwendung festgestellt werden?

56. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konnte die Stadt Bonn nachweisen, dass eine kapitalsichernde Anlage der Rücklage gewährleistet ist, und wie sieht diese kapitalsichernde Anlage aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. Juni 2011

Die Fragen 55 und 56 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesverwaltungsamt wurde vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gebeten, den von der Bundesstadt Bonn übersandten Statusbericht zur Verwendung der Rücklagemittel für Betriebs- und Erhaltungsaufwendungen des World Conference Center Bonn für das Jahr 2009 zu prüfen.

Das abschließende Prüfungsergebnis wird in Kürze vorliegen.

57. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wieso stützt sich die Bundesregierung bei der Bewertung des Projektes B 66n Leopoldshöhe/Asemissen (Nr. NW8189 des Bundesverkehrswegeplans – BVWP) in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/6030 (zu Frage 1) auf die „Verkehrsuntersuchung zum Neubau der B 66 Leopoldshöhe–Asemissen“ der Ingenieurgruppe für Verkehrswesen und Verfahrensentwicklung IVV (Aachen, 2009), die von 31 300 Kfz/24 h für 2025 ausgeht, und nicht auf die Prognose der DTV-Verkehrsconsult GmbH (Aachen 2009), die mit 27 500 Kfz/24 h einen zweispurigen Querschnitt nahelegt, der ausdrücklich auch durch alle Prognosen für den Nullfall (kein Ausbau) und durch die tatsächlichen Verkehrszahlen, die bisher immer weit hinter den Prognosen in diesem Bereich zurückblieben, gestützt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. Juni 2011

Für die Planfeststellung des Projektes B 66n Leopoldshöhe/Asemissen wurde 2009 ein Gutachten von der IVV Aachen erstellt. Das Gutachten der DTV-Verkehrsconsult GmbH vom März 2010 wurde für den Neubau der L 751 als Ortsumgehung von Asemissen (Stufe II, Landesstraßenbedarfsplan) in Auftrag gegeben.

Die Abweichungen der Prognosen zur Verkehrsstärke beider Gutachten in der Größenordnung von ca. 10 Prozent sind durch geringfügige Unterschiede im Netzmodell und bei den Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung im Untersuchungsraum begründet. Unabhängig davon erfordert die Bemessung nach den geltenden Richtlinien in jedem Fall einen vierstreifigen Querschnitt für den Neubau der B 66n zwischen der K 15 und der L 751.

58. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wieso ist aus Sicht der Bundesregierung bei dem Projekt B 66n Leopoldshöhe/Asemissen (BVWP-Nr. NW8189) am Knotenpunkt B 66n/L 751 kein höhengleicher Kreisverkehrsplatz möglich, obwohl beispielsweise der sogenannte Turbokreisel in Baden-Baden, der Messeknoten in Offenburg, der sog. Turbokreisel in Rheinfelden und zahlreiche andere Beispiele in Nachbarländern eine Leistungsfähigkeit von bis zu 45 000 Kfz/24 h nachgewiesen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. Juni 2011

Hierzu wird grundsätzlich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Sachstandsabfrage B 66n Leopoldshöhe“ auf Bundestagsdrucksache 17/6030 (zu Frage 4) verwiesen. Darüber hinaus muss die Zweckmäßigkeit von Kreisverkehrsplätzen an außerörtlichen Bundesstraßen unter Beachtung der gesetzlichen Zweckbestimmung der Bundesfernstraßen im Einzelfall nachgewiesen werden. Danach sollten Kreisverkehre außerhalb bebauter Gebiete vor allem dann nicht angewandt werden, wenn die bevorrechtigte Führung der Bundesstraße ausdrücklich erwünscht ist, wie es bei der B 66 der Fall ist. Hier handelt es sich um eine Bundesstraße mit überregionaler Verbindungsfunktion. Dementsprechend ist der durchgehende Verkehrsstrom der B 66 am Knotenpunkt B 66n/L 751 absolut dominierend.

59. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann wurden die Finanzierungsvereinbarungen zwischen Bund und Deutscher Bahn AG zu den Projekten bzw. Baustufen geschlossen, die in der Liste der Finanzierungsvereinbarungen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) mit Stand vom 28. Juli 2010 aufgeführt werden (bitte einzeln und einschließlich der Anpassungsfinanzierungsvereinbarungen aufführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. Juni 2011

Das Datum der Schlusszeichnung der genannten Finanzierungsvereinbarungen kann der beigefügten Anlage entnommen werden. Nach Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen wurden diese im Rahmen der Anpassungsvereinbarung in der Regel jährlich fortgeschrieben. Die Anpassungsvereinbarungen enthalten jeweils sämtliche laufenden Vorhaben, unabhängig davon, ob sich deren Inhalte oder Kosten geändert haben. Insofern erübrigt sich eine Einzelauflistung der in den Anpassungsvereinbarungen enthaltenen Vorhaben.

BMVBS

Anlage

Abgeschlossene Finanzierungsvereinbarungen laufender Bedarfsplanvorhaben zzgl. Stuttgart 21

Vorhaben	Datum der Finanzierungs-vereinbarung
ABS Augsburg - München (Augsburg - Mering - Olching)	10.11.1997
ABS Berlin - Cottbus - Görlitz, Königs Wusterhausen - Lübbenau	28.10.2009
ABS Berlin - Dresden, 1. Baustufe, 2. Realisierungsstufe	11.12.2008
ABS Berlin - Dresden, ESTW Doberlug-Kirchhain	21.12.2009
ABS Berlin - Frankfurt(Oder) - Grenze D/PL	20.08.2001
ABS Emmerich - Oberhausen, 2. Baustufe (ESTW Emmerich)	08.12.2005
ABS Fulda - Frankfurt a.M., 3. Baustufe LV Neuhof	21.11.2005
ABS Hamburg - Lübeck - Travemünde, Elektrifizierung+2gl. Ausbau	15.09.2005
ABS Hildesheim - Großgleidingen	20.01.2009
ABS Karlsruhe - Stuttgart - Nürnberg - Leipzig/Dresden (Franken-Sachsen-Magistrale)	10.11.1997
ABS Kehl - Appenweier (POS Süd), 1. Baustufe	16.07.2007
ABS Köln - Aachen - Grenze D/B, Erneuerung alter Buschtunnel	17.06.2008
ABS Ludwigshafen - Saarbrücken (POS Nord), 1. Baustufe	25.05.1998
ABS Ludwigshafen - Saarbrücken (POS Nord), 2. Baustufe	15.06.2005
ABS Mainz - Mannheim, Nordkopf Mainz	08.06.2010
ABS München - Mühldorf - Freilassing, Ampfing - Mühldorf + Innbrücke	14.09.2005
ABS München - Mühldorf - Freilassing, ESTW Burghausen	15.09.2009
ABS Oldenburg - Wilhelmshaven, Baustufe II (Anbindung Jade-Weser-Port)	04.03.2009
ABS Paderborn - Chemnitz, 1.Teil	29.11.1999
ABS Paderborn - Chemnitz, 2.Teil Erfurt - Glauchau-Schönbörnchen	09.11.2004
ABS Paderborn - Chemnitz, 3.Teil Erfurt - Glauchau-Schönbörnchen	30.06.2005
ABS Stelle - Lüneburg, 3. Gleis	06.04.2009
ABS/NBS Karlsruhe - Basel, StA 9.1 (mit Katzenbergtunnel)	30.07.2003
Elektrifizierung Reichenbach - Hof	06.07.2010
Hinterlandanbindung Fehmarn-Belt-Querung, Planung	18.06.2008
Knoten Berlin, Nord-Süd-Verbindung	26.08.1997
Knoten Berlin, Ostkreuz	25.09.2006
Knoten Berlin, Schienenanbindung Flughafen Berlin-Brandenburg-International (BBI)	05.09.2006
Knoten Chemnitz	21.05.2008
Knoten Erfurt, 2. Baustufe	10.12.2004
Knoten Erfurt, 3. Baustufe (Einbindung VDE 8.1/8.2)	22.12.2009
Knoten Frankfurt a.M., Sportfeld (1. Baustufe)	23.08.2004
Knoten Halle/Leipzig, 1. Baustufe	27.08.2001
Knoten Magdeburg, 1. Baustufe	25.06.2001
Knoten Magdeburg, 2. Baustufe.	26.11.2007
NBS/ABS Hamburg/Bremen - Hannover (Y-Trasse), Planung	30.12.2009
NBS/ABS Stuttgart - Ulm - Augsburg, Wendlingen - Ulm	02.04.2009
Rhein-Ruhr-Express (RRX), Planung	19.12.2006
Stuttgart 21	02.04.2009
Ubf Hamburg-Billwerder	21.09.2009
Ubf Köln-Eifeltor	19.08.2009
Ubf München-Riem, 3. Modul	10.11.2008
Ubf Nürnberg Hafen	22.10.2008
Ubf Regensburg Ost	27.11.2009
VDE 4, ABS Hannover - Lehrte	10.11.1997
VDE 4, Hannover - Lehrte - Berlin	28.07.1998
VDE 8.1, ABS Nürnberg - Fürth	26.09.2005
VDE 8.1, NBS Ebensfeld - Erfurt	10.11.1997
VDE 8.2, NBS Erfurt - Gröbers (- Leipzig/Halle)	20.06.2003
VDE 8.2, Südanbindung Halle, Projektabschnitt 2.6	15.11.2004
VDE 9, ABS Leipzig - Dresden, 2. Baustufe	06.07.2001
VDE 9, ABS Leipzig - Dresden, 3. Baustufe	24.07.2003

Stand: 28.07.2010

60. Abgeordnete
Katrin
Kunert
(DIE LINKE.)

Ist es angesichts des demografischen Wandels erforderlich, die Sportförderrichtlinien des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) derart anzupassen, dass nicht mehr mindestens 50 Prozent der Mitglieder der Eisenbahner-Sportvereine aktive bzw. ehemalige Eisenbahner (Privatbahnen ausgeschlossen) sein müssen, um die Sportstätten des BEV kostenfrei zu nutzen (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. Juni 2011

Nein. Bei der Ermittlung des Anteils der förderungswürdigen Mitglieder werden Mitarbeiter und ehemalige Mitarbeiter sowie deren wirtschaftlich nicht selbständige Angehörige (Ehegatten, Kinder) gezählt. Dagegen werden in Anerkennung der Anstrengungen der Eisenbahner-Sportvereine (ESV) im Bereich des Kinder- und Jugendsports Kinder und Jugendliche, die Nichteisenbahner sind, zu Gunsten der ESV bereits jetzt nicht berücksichtigt. Bei einer Absenkung der so ermittelten Quote unter 50 Prozent förderungsfähiger Mitglieder würde es sich nicht mehr um eine Selbsthilfeeinrichtung des Personals handeln.

61. Abgeordnete
Katrin
Kunert
(DIE LINKE.)

Sind, wie in § 63 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung geregelt, Ausnahmen im Haushaltsplan vorgesehen bzw. handelt es sich um ein dringendes Bundesinteresse, wenn Eisenbahner-Sportvereine beabsichtigen, im Eigentum des BEV stehende Sportstätten zu erwerben und sie nicht das höchste Gebot abgeben bzw. dieses unterhalb des vollen Werts liegt (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. Juni 2011

Bei der Verwertung von Eisenbahnsportvereinsflächen auf der Grundlage von § 63 Absatz 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) sind Ausnahmeregelungen nach § 63 Absatz 3 Satz 2 oder 3 BHO bisher nicht notwendig geworden. Konkurrenzsituationen zwischen ESV und Mitbewerbern sind bislang nicht entstanden.

62. Abgeordneter
Heinz
Paula
(SPD)

Hält es die Bundesregierung – in Kenntnis der Situation in anderen Spielorten – für tragbar, dass das Augsburger Fußballstadion als Austragungsort der 1. Bundesliga und der Fußball-Frauen-WM mit über 30 000 Besuchern – trotz benachbarter Bahnlinie – über keine eigene Bahnanbindung verfügt, sondern dass die An-

bindung an den öffentlichen Personennahverkehr allein über eine Straßenbahnlinie durch das Stadtzentrum erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. Juni 2011

Die Entscheidung über eine Bahnanbindung des Augsburger Fußballstadions liegt in der alleinigen Verantwortung des Landes Bayern und ist von der Bundesregierung nicht zu bewerten. Seit der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) zum 1. Januar 1996 sind die Länder zuständig für Planung, Organisation und Finanzierung des SPNV. Seitdem erhalten die Länder aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes jährliche Beträge zur Finanzierung insbesondere des SPNV. Im Rahmen des Entflechtungsgesetzes stellt der Bund den Ländern zudem Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zur Verfügung.

63. Abgeordneter **Heinz Paula** (SPD)

Was weiß die Bundesregierung als Eigentümerin der Deutschen Bahn AG (DB AG) über den Stand der Gespräche, die laut Ankündigung der Bayerischen Staatsregierung vom Januar 2010 eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der DB Netz AG über den Bedarf an zusätzlichen Nahverkehrsgleisen im Raum Augsburg („dritte Gleisabschnitte“) führt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. Juni 2011

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

64. Abgeordneter **Sönke Rix** (SPD)

Wie ist der zeitliche und planungsrechtliche Sachstand für die Ortsumgehung Fleckeby (B 76), und wie teuer wird die Ortsumgehung nach derzeitigem Stand?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. Juni 2011

Die Ortsumgehung Fleckeby ist im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in der Stufe „Weiterer Bedarf mit festgestelltem hohen ökologischen Risiko“ enthalten. Für die Ortsumgehung Fleckeby liegt kein Planungsauftrag vor.

Die letzte Kostenaktualisierung erfolgte im Jahr 2000 und ergab Gesamtkosten in Höhe von 8,7 Mio. Euro.

65. Abgeordneter **Sönke Rix** (SPD)

Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Belange des Umweltschutzes für dieses Projekt gewahrt werden, und welche konkreten Maßnahmen sind bisher erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. Juni 2011

Die Wahrung der Belange des Umweltschutzes erfolgt in den jeweiligen Planungsschritten. Aufgrund der nachrangigen Einstufung im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen sind bislang von der zuständigen Auftragsverwaltung, der Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein, keine Planungsschritte eingeleitet worden.

66. Abgeordnete **Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Mengen von chemischen Holzschutzmitteln werden jährlich in Deutschland im Innen- und Außenbereich von Gebäuden verwendet, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Belastung der Umwelt durch chemische Holzschutzmittel im Gebäudebereich vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 27. Juni 2011

Über die verwendeten Mengen von chemischen Holzschutzmitteln in Deutschland liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Holzschutzmittel zum Schutz von Bauprodukten, Bauteilen und Werkstoffen aus Holz für tragende oder aussteifende Zwecke bedürfen eines Verwendbarkeitsnachweises, der sogenannten bauaufsichtlichen Zulassung nach dem Bauordnungsrecht. Im Rahmen dieser bauaufsichtlichen Zulassungen werden die Wirksamkeit sowie die Auswirkungen dieser Holzschutzmittelprodukte auf die Umwelt und Gesundheit nach den zurzeit gültigen Regeln der Technik berücksichtigt. Das Bauordnungsrecht liegt in der Zuständigkeit der Bundesländer.

Holzschutzmittel für den Baubereich unterliegen zusätzlich den Vorschriften des Chemikaliengesetzes, insbesondere den Vorschriften über das durch EG-Recht vorgeschriebene Zulassungsverfahren für Biozidprodukte. Eine umfassende und verbindliche Aussage über die Belastung der Umwelt durch chemische Holzschutzmittel im Gebäudebereich kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Es lässt sich am Beispiel von dichlofluanidhaltigen Holzschutzmitteln feststellen, dass durch die konsequente Umsetzung der Biozidgesetzgebung bestehende Umweltbelastungen vermindert werden. Bislang sind 140 Anträge, die den Wirkstoff Dichlofluanid als Holzschutzmittelwirkstoff enthalten, national eingereicht worden. 129 Anträge wurden vom Referenzmitgliedstaat nicht zugelassen und sind in Deutschland daher abschlägig beschieden oder vom Antragsteller zurückgezogen worden. Die verbleibenden elf Anträge können nur

positiv beschieden werden, wenn der Anwendungsbereich stark eingeschränkt wird. Durch diese Einschränkung, die aus Gründen des Trinkwasserschutzes erforderlich war, wird das ermittelte Risiko für das Kompartiment Boden ebenfalls hinreichend gemindert.

Das Zulassungsverfahren für die Gruppe der Holzschutzmittel ist zwar im Jahr 2009 angelaufen, jedoch sind für den größten Teil der Holzschutzmittel die Fristen für die Beantragung einer Zulassung noch nicht erreicht. Erst mit Fortschreiten des Zulassungsverfahrens werden weitere Erkenntnisse über die Belastung der Umwelt gewonnen werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

67. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Anträge und Genehmigungsentwürfe für Leistungserhöhungen von Atomkraftwerken (AKW) sind dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) neben denjenigen für das AKW Emsland bekannt, und welche Stellungnahmen des BMU existieren in diesem Zusammenhang (bitte bei allen Unterlagen mit Angabe des Datums)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 27. Juni 2011

Dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sind neben demjenigen für das Kernkraftwerk Emsland die folgenden Anträge und Genehmigungsentwürfe für Leistungserhöhungen in Kernkraftwerken bekannt:

Der Betreiber des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld hat mit Schreiben vom 16. Mai 2000 den Antrag auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung für eine Erhöhung der thermischen Reaktorleistung auf 3 950 Megawatt (MW) bei dem damals zuständigen Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen gestellt. Mit Schreiben vom 3. Dezember 2002 hat die Landesbehörde dem BMU den Entwurf des Genehmigungsbescheides nach § 7 des Atomgesetzes vorgelegt. Das BMU hat mit Schreiben vom 3. Februar 2004 Stellung genommen. Die Stellungnahme ist auf der Internetseite des BMU veröffentlicht.

Für die Kernkraftwerke Gundremmingen B und C hat der Betreiber mit Schreiben vom 19. Dezember 2001 eine Erhöhung der thermischen Reaktorleistung von 3 840 MW auf 4 000 MW bei der zuständigen Landesbehörde beantragt. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat einen Genehmigungsentwurf mit Schreiben vom 19. Dezember 2007 dem BMU

übermittelt. Das BMU hat mit Schreiben vom 8. September 2009 Stellung genommen.

Die Betreiberin des Kernkraftwerks Grohnde hat am 24. September 2007 einen Antrag auf Genehmigung einer thermischen Leistungserhöhung von 3 900 MW auf 4 000 MW bei dem zuständigen Niedersächsischen Umweltministerium eingereicht. Ein Genehmigungsentwurf der Landesbehörde liegt dem BMU noch nicht vor.

68. Abgeordnete **Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welchen der im Folgenden aufgezählten möglichen betriebsfähigen Zustände zur Erzeugung von Elektrizität (Reservebetrieb) „Brennelemente aus dem Reaktorbecken ausgeladen“, „unterkritisch kalt“, „unterkritisch heiß“ oder „im Eigenbedarf“ meint die Bundesregierung in dem Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes in Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe d (Änderung des § 7 des Atomgesetzes)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 28. Juni 2011

Die vorgeschlagene Änderung in § 7 Absatz 1e des Atomgesetzes regelt die Möglichkeit, eine der in der vorgeschlagenen Änderung in § 7 Absatz 1a Satz 1 Nummer 1 des Atomgesetzes genannten Kraftwerksanlagen bis zum 1. September 2011 zu bestimmen, die bis zum 31. März 2013 in einem betriebsfähigen Zustand zum Zwecke des Reservebetriebs zu halten ist. Der im Gesetzentwurf der Bundesregierung ermöglichte Reservebetrieb kann verschiedene Betriebszustände erfassen, abhängig von den aus energiewirtschaftlichen und technischen Gründen erforderlichen Vorlaufzeiten.

69. Abgeordnete **Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist nach der Sendung des RBB-Fernsehens zum Forschungsreaktor BER II („Kontraste“ vom 9. Juni 2011), in der von „einem [sicherheitsrelevanten] Riss in der Nähe des Reaktorkerns“ berichtet wurde, die Bundesaufsicht eingeschaltet worden, und gibt es bereits vorliegende Untersuchungsergebnisse?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 27. Juni 2011

Der genannte Sachverhalt war der Bundesaufsicht bereits vor der Sendung bekannt. Dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit liegt eine Stellungnahme der zuständigen Berliner Aufsichtsbehörde vor, die aufgrund einer Prüfung durch ihren Sachverständigen (TÜV Rheinland) zu dem Schluss

kommt, dass dieser Sachverhalt beim Forschungsreaktor BER II keine sicherheitstechnisch relevante Bedeutung hat.

Das Reaktorbecken besteht aus dem Betriebsbecken und dem Absetzbecken. Durch die in der Sendung erwähnte Leckage an der Dichtungsschweißnaht der Beckentrennwand wird die Kühlung des Reaktors weder beeinträchtigt, noch kann ein sicherheitsrelevanter Kühlmittelverlust auftreten. Die Beckenhälften sind niemals nur durch das Trenntor, sondern immer auch durch eine feste Zwischenwand getrennt, deren Oberkante einen halben Meter über dem Reaktorkern liegt. Selbst bei der Entleerung einer Beckenhälfte (z. B. auch für Reparaturarbeiten) hält die feste Zwischenwand das Kühlwasser in der anderen Beckenhälfte. Nach Aussage des Sachverständigen ist die Kühlung des abgeschalteten Reaktors schon allein hierdurch sichergestellt. Die beschriebene Leckage habe keinen Einfluss, da sie oberhalb dieser Zwischenwand liege.

Das BMU hat keine Zweifel an der Beurteilung der zuständigen Aufsichtsbehörde.

70. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Wann plant die Bundesregierung eine gesetzliche Regelung, wonach Hersteller von Solar- und Photovoltaikanlagen dazu verbindlich verpflichtet werden, an den Modulen technische Vorrichtungen zur Abschaltung im Fall eines Brandes vorzusehen, und falls keine Regelung geplant sein sollte, wie soll eine Brandlöschung anders gesichert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 30. Juni 2011

Unter Solaranlagen versteht man Solarwärmekollektoren und Photovoltaikanlagen. Von Solarwärmekollektoren geht keine Gefahr im Brandfall aus. Photovoltaikanlagen produzieren Strom, sobald Licht auf die Module fällt. Die Module erzeugen Gleichstrom. Gleichstrom ist immer mit hohen Spannungen verbunden. Bei einem Brand kann sich über den Löschstrahl (Schaum oder Wasser) die elektrische Spannung ableiten und die Feuerwehrleute gefährden.

Die Brandbekämpfung im Bereich elektrischer Anlagen ist in der DIN-Norm VDE 0132 aus dem Jahr 1989 geregelt. Es gibt daher bislang noch keine speziellen technischen Vorschriften für Photovoltaikanlagen. Es existieren allerdings bereits Empfehlungen der Berufsgenossenschaften zum Umgang mit Photovoltaikanlagen bei Bränden. Um den Schutz der Feuerwehren bei Bränden von Photovoltaikanlagen zu verbessern, bedarf es der Änderung dieser technischen Richtlinien. Diese Änderungen können von Forschungsinstituten oder der Industrie veranlasst werden. Dieser Prozess ist bereits in Gang gesetzt worden. Als Ergebnisse werden die Bewertung von technischen Lösungen und eine Anpassung der Richtlinien und Normen erwartet.

Öffentlich-rechtliche Anforderungen an den baulichen Brandschutz sind Gegenstand des Bauordnungsrechts. Nach dem Grundgesetz liegt das Bauordnungsrecht in der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz der Länder. Vor diesem Hintergrund fehlt dem Bund die Gesetzgebungskompetenz für den baulichen Brandschutz.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

71. Abgeordnete **Bettina Kudla** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob bei den durch Bundesmittel mitfinanzierten zukünftigen Fakultäten für islamische Studien an den Universitäten Tübingen, Münster, Osnabrück, Erlangen-Nürnberg, Frankfurt und Gießen die türkische staatliche Religionsbehörde DITIB zumindest indirekten Einfluss auf die Ausbildung an deutschen Universitäten nehmen kann, und unterstützt die Bundesregierung die Auffassung, dass es unbedingt, notfalls unter Zurückhaltung der eingeplanten Bundeszuschüsse, verhindert werden muss, dass Vertreter des türkischen Staates in Fakultätsbeiräten Einfluss auf Lehrpläne sowie die Besetzung der geplanten Lehrstühle nehmen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 28. Juni 2011

Verfassungsrechtlich ist der Staat gehalten, das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften zu achten. Daher richten die vier vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten im Aufbau befindlichen Zentren für Islamische Studien theologisch kompetente Beiräte für Islamische Studien ein. Im Sinne der Freiheit der Wissenschaft ist die Auswahl des Kandidaten bzw. der Kandidatin bei der Besetzung der Lehrstühle alleinige Aufgabe der Universität; die konkrete Ausgestaltung des Berufungsverfahrens erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Landeshochschulrechts. Der Beirat für Islamische Studien kann lediglich anschließend in einem transparenten Verfahren entscheiden, ob gegen den Bewerber bzw. die Bewerberin aus religiösen Gründen Einwände bestehen. Bei der Zusammensetzung des jeweiligen Beirats für Islamische Studien orientieren sich die Zentren an der Empfehlung des Wissenschaftsrats, dem Selbstverständnis der Muslime, der Vielfalt ihrer Organisationsformen in Deutschland sowie den Anforderungen an theologische Kompetenz Rechnung zu tragen.

Die Beteiligung des staatlichen Präsidiums für Religiöse Angelegenheiten der Türkei (Diyanet) ist in keinem der Beiräte vorgesehen. Hingegen ist in den Beiräten die Beteiligung einzelner Personen vorgesehen, die von der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB) oder ihren jeweiligen Landesverbänden vorge-

schlagen werden. Die DITIB ist nach eigenen Angaben heute mit ca. 900 Moscheevereinen der größte islamische Dachverband in Deutschland.

In der Beteiligung von Personen, die von der DITIB oder ihren Landesverbänden für den Beirat vorgeschlagen werden, kommt die faktische große Bedeutung dieses Verbands für muslimisches Leben in Deutschland zum Ausdruck. Die Freiheit der Wissenschaft bleibt angesichts der Aufgabenstellung und Funktionsweise des Beirats davon unberührt.

Die Gestaltung der Lehrpläne und die Besetzung der Professuren unterliegen der Freiheit der Wissenschaft. Die Zentren sind gehalten, die auf dem Zuwendungsrecht basierenden Förderbestimmungen des BMBF zu beachten, die sich für die islamischen Studien inhaltlich an den Empfehlungen des Wissenschaftsrats orientieren. Eine Missachtung der Förderbestimmungen kann den Entzug der Förderung zur Folge haben.

72. Abgeordnete **Bettina Kudla** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, ob der im Bundesland Nordrhein-Westfalen geplante flächendeckende Islamreligionsunterricht durch über die Bundesmittel für den Aufbau der Fakultät für islamische Studien an den Universitäten Münster und Osnabrück hinausgehende, auch indirekte, weitere Bundesmittel unterstützt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 28. Juni 2011

Im Rahmen des Hochschulpakts, der den Ausbau eines bedarfsgerechten Studienangebotes in Deutschland zum Ziel hat, erhält die Universität Münster Bundesmittel, die über das Land Nordrhein-Westfalen vergeben werden. Darüber hinaus wird die Universität Münster Bundesmittel aus dem Qualitätspakt Lehre erhalten, der mit einem breiten Maßnahmenspektrum die Verbesserung von Studienbedingungen und Lehrqualität unterstützt. Eine Verwendung im Zusammenhang mit der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für den islamischen Religionsunterricht ist in beiden Programmen nicht gezielt angesprochen.

73. Abgeordnete **Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist es richtig, dass das nun am Helmholtz-Reaktor BER II erneuerte konische Strahlrohr, das als das sicherheitstechnisch kritischste Bauteil am ganzen Reaktor bezeichnet wird, trotz nicht erreichter Werkstoffkennwerte und einer vor über 20 Jahren erfolgten Sonderfreigabe nahezu herstellungs- und baugleich ersetzt wurde, um aufwendige Prüfverfahren die für Bauteile, die nach verbesserten Verarbeitungsverfahren angefertigt werden, zu umgehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 27. Juni 2011

Das konische Strahlrohr unterliegt hohen Qualitätssicherungsstandards. Das Material für das neue Strahlrohr erfüllt nach Aussage der zuständigen Aufsichtsbehörde alle nach den maßgeblichen Spezifikationen und Werkstoffvorschriften geforderten Werte. Für Bauteile am Forschungsreaktor ist kein verbessertes Verarbeitungsverfahren bekannt, das einem vergleichbaren Sicherheitsstandard genügt. Die Materialeigenschaften des konischen Strahlrohrs werden im Laufe der Jahre durch die Neutronenbestrahlung verändert, weshalb die Nutzungsdauer beschränkt ist und ein regelmäßiger Austausch erfolgt.

74. Abgeordneter **Swen Schulz (Spandau)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung nach einer Pflicht zur Veröffentlichung von Kooperationsverträgen zwischen Hochschulen und Unternehmen, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ggf. ergreifen, um eine solche Veröffentlichungspflicht zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 28. Juni 2011

Angesichts der vielfältigen Formen der Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und der zahlreichen rechtlichen Implikationen, z. B. mit Blick auf den Schutz personenbezogener Daten oder den Schutz geistigen Eigentums, erachtet die Bundesregierung – ohne auf die Frage der Gesetzgebungszuständigkeit einzugehen – eine generelle Pflicht zur Veröffentlichung von Kooperationsverträgen als nicht zielführend und zudem rechtlich fragwürdig.

Berlin, den 1. Juli 2011



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333